

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Soziales
Bildungsbüro

Konzept zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Landeshauptstadt Dresden

Stand: 4. März 2014

Zusammenfassung

Am 12. Juli 2013 beauftragte der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die Oberbürgermeisterin mit der Erstellung eines „Konzeptes zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Landeshauptstadt Dresden“.

Ziel war es, die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement zu verbessern, die Bereitschaft für ein Engagement bei den Dresdnerinnen und Dresdnern zu stärken und die Qualifizierungsmöglichkeiten für Engagierte zu erweitern.

Zur Entwicklung des Konzeptes konstituierten sich im Frühjahr 2013 vier thematische Arbeitsgruppen mit 30 Vertreterinnen und Vertretern aus zivilgesellschaftlichen Organisationen, der Politik, Verwaltung und von Stiftungen, die das vorliegende Papier bis zum November 2013 erarbeiteten.

Das „Konzept zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Landeshauptstadt Dresden“ bietet neben einer detaillierten Bestandsaufnahme auch eine Übersicht über Maßnahmen und Empfehlungen zur weiteren Stärkung des freiwilligen Engagements. Darüber hinaus widmet sich das Konzept der differenzierten Beschreibung der zukünftigen Aufgabenwahrnehmung zwischen der Stadtverwaltung Dresden, der Bürgerstiftung Dresden und weiteren Akteurinnen und Akteuren.

Das vorliegende Arbeitspapier formuliert zudem konkrete Leit- und Handlungsziele für die Landeshauptstadt Dresden, wobei der Fokus auf der Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen und Strukturen für die Arbeit engagierter Einwohnerinnen und Einwohner, dem Aufbau einer bereichsübergreifenden Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit und auf der Würdigung der geleisteten Arbeit liegt.

Als konkrete Maßnahmen benennt das Konzept zum Beispiel die Gründung eines bereichsübergreifenden „Netzwerkes bürgerschaftliches Engagement Dresden“ sowie die Erweiterung des bereits bestehenden Dresdner Ehrenamtspasses, der zukünftig durch die Einbeziehung weiterer nominierungsberechtigter Organisationen und nutzbarer Leistungsangebote sowie durch eine erhöhte Auflage mehr engagierten Dresdnerinnen und Dresdnern eine bessere Würdigung der Tätigkeit bieten kann.

Die vom Stadtrat und den lokalen Akteurinnen und Akteuren geforderte Erweiterung der Qualifizierungsmöglichkeiten für Engagierte findet unter anderem in der Entwicklung und Umsetzung eines modularisierten Qualifizierungsangebotes für bürgerschaftlich engagierte Frauen und Männer in Kooperation mit der Volkshochschule Dresden e. V. ihren Ausdruck.

Zur Umsetzung des Konzeptes ist alle zwei Jahre eine Berichterstattung an den Stadtrat geplant, spätestens nach sechs Jahren ist diesem ein fortgeschriebenes Konzept zur Beschlussfassung vorzulegen.

Inhalt

1.	Einleitung	5
2.	Verständnis von bürgerschaftlichem Engagement	8
3.	Bestandsaufnahme	9
3.1	Bürgerschaftliches Engagement der Dresdnerinnen und Dresdner	9
3.2	Anerkennung der geleisteten Arbeit	11
3.3	Probleme und notwendige Rahmenbedingungen aus Sicht der Engagierten sowie der Organisationen und Einsatzstellen	12
3.4	Unterstützung des freiwilligen Engagements durch die Stadtverwaltung	12
3.4.1	Bürgerbüros	13
3.4.2	Ortsämter und Verwaltungsstellen der Ortschaften	14
3.4.3	Unterstützung und bereichsübergreifende finanzielle Förderung durch das Sozialamt	15
3.4.4	Betrachtung ausgewählter städtischer Förderrichtlinien	15
3.4.5	Betrachtung des städtischen Internetauftritts	17
3.4.6	Freiwilliges Engagement in der Stadtverwaltung und ihren nachgeordneten Einrichtungen	17
3.5	Qualifizierungsangebote für bürgerschaftlich Engagierte	18
3.6	Schlussfolgerungen	19
4.	Ziele zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Landeshauptstadt Dresden	20
4.1	Leitziele	20
4.2	Abgeleitete Handlungsziele	21
5.	Maßnahmen und Empfehlungen zur Umsetzung der Handlungsziele	21
5.1	Weiterentwicklung der Engagement fördernden Rahmenbedingungen und Strukturen	23
5.2	Ausbau und Weiterentwicklung der Formen der Würdigung und Anerkennung	26
5.3	Aufbau einer bereichsübergreifenden Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit	28
5.4	Empfehlungen zur weiteren Umsetzung der Handlungsziele	30
6.	Aufgabenwahrnehmung durch die Stadtverwaltung Dresden und die Bürgerstiftung Dresden	31
6.1	Stadtverwaltung Dresden	31
6.2	Bürgerstiftung Dresden	33
6.2.1	Freiwilligenagentur „Treffpunkt Hilfsbereitschaft“	33
6.2.2	Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung	33
7.	Gründung und Arbeit des Netzwerkes bürgerschaftliches Engagement Dresden	35
7.1	Aufgaben des Netzwerkes	35
7.2	Mitgliedschaft und Bildung eines Koordinierungskreises des Netzwerkes	35
7.3	Gründung	36
7.4	Leitung und Koordination	36
8.	Berichterstattung und Fortschreibung	36
	Abkürzungsverzeichnis	37

Anlage 1: Mitglieder der Arbeitsgruppen, die an diesem Konzept mitgewirkt haben	38
Anlage 2: Auswahl von Engagementformen und -bereichen (organisationsgebunden)	39
Anlage 3: Auswahl von Engagementformen und -bereichen (organisationsungebunden)	40
Anlage 4: Kriterien, Auswahl und Verfahren zur Umsetzung der gemeinsamen Würdigungsformen	41

1. Einleitung

„Bürgerschaftliches Engagement ist eine tragende Säule jedes freiheitlichen, demokratischen, sozialen und lebendigen Gemeinwesens. (...) Das freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger sorgt für Zusammenhalt und Gemeinschaft und wirkt in diesem Maße solidaritätsstiftend, wie es der Staat allein nie bewirken könne. Ihr Engagement verändert das Leben der Engagierten selbst, es verändert das Leben ihrer Mitmenschen, und schließlich verändert es auch unser Land, das durch jede menschliche Zuwendung gestärkt und durch jede neue Idee zur Lösung einer gesellschaftlichen Herausforderung vorangebracht wird.“¹

Am 9. November 2012 kamen auf Initiative der Bürgerstiftung Dresden über 200 Akteurinnen und Akteure zu einer Veranstaltung unter dem Titel „Zukunft der Förderung des ehrenamtlichen Engagements in Dresden“ zusammen. Ziel war es, neben der Betrachtung der Ist-Situation konkrete Ideen, Wünsche und Forderungen für die Weiterentwicklung der Strukturen und Rahmenbedingungen des bürgerschaftlichen Engagements in Dresden zu entwickeln. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass das „Dresdner Würdigungskonzept“ bereits über 10 Jahre alt war und aufgrund des gesellschaftlichen Wandels, der immer auch einem Wandel des Engagements, seiner Formen, Möglichkeiten und damit auch der notwendigen Strukturen ist, ein neuer bereichsübergreifender Diskussions- und Gestaltungsprozess initiiert werden sollte. In diesem Zusammenhang entstand ein umfangreiches und konstruktives Arbeitspapier.

Dieser Veranstaltung waren bereits in den Vorjahren zahlreiche Aktivitäten unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure zur Gestaltung eines bereichsübergreifenden Dialoges vorausgegangen.

Am 15. März 2013 traf sich ein Teil der Beteiligten vom November 2012 noch einmal und vereinbarte, gemeinsam mit der Stadtverwaltung Dresden und der Bürgerstiftung Dresden, ein „Konzept zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements in Dresden“ zu entwickeln. Flankiert wurde diese Initiative durch die Unterstützung aller Stadtratsfraktionen, die am 12. Juli 2013 einen entsprechenden Interfraktionellen Antrag im Stadtrat verabschiedeten (A0686/12, SR/057/2013). Auch dem Interfraktionellen Antrag waren in den Vorjahren zahlreiche Stadtratsanfragen, Anträge und Beschlüsse zur gegenwärtigen Situation bzw. zu möglichen Handlungsansätzen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements vorausgegangen.

Von Mai bis Dezember 2013 arbeiteten vier thematische Arbeitsgruppen, zusammengesetzt aus bürgerschaftlich engagierten Frauen und Männern, Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen, Verbänden, der Bürgerstiftung Dresden und der Stadtverwaltung Dresden an der Entwicklung des Konzeptes (Anlage 1).

Grundlagen dieses Prozesses bildeten unter anderem das Arbeitspapier der Veranstaltung vom 9. November 2012, die Maßgaben des Interfraktionellen Antrages 2013, die in den letzten vier Jahren im Stadtrat benannten Handlungsbedarfe sowie die umfangreichen Erfahrungen der in den Arbeitsgruppen Engagierten. Allen Aktiven sei an dieser Stelle für ihre konstruktive Mitarbeit herzlich gedankt!

Eine weitere fachliche Grundlage stellte der Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ mit dem Titel „Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft“ aus dem Jahr 2002 dar, der bis heute kaum an Aktualität verloren hat. Er entwickelte das Leitbild einer aktiven Bürgergesell-

¹ Nationale Engagementstrategie der Bundesregierung, Berlin, 6. Oktober 2010, S. 3; http://www.forum-engagement-partizipation.de/?loadCustomFile=Publikationen/Nationale_Engagementstrategie_10-10-06.pdf, verfügbar am 27.09.2013.

schaft und führte aus: „Bürgergesellschaft beschreibt ein Gemeinwesen, in dem die Bürgerinnen und Bürger auf der Basis gesicherter Grundrechte und im Rahmen einer politisch verfassten Demokratie durch das Engagement in selbst-organisierten Vereinigungen und durch die Nutzung von Beteiligungsmöglichkeiten die Geschicke des Gemeinwesens wesentlich prägen können.“²

In der Bürgergesellschaft geht es also um die Qualität des Zusammenlebens im sozialen, politischen und kulturellen Bereich, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt und um Nachhaltigkeit durch starkes bürgerschaftliches Engagement sowie selbstverständliche Partizipation an Entscheidungen. Eigeninitiative, Eigenverantwortung, Solidarität, Subsidiarität, Teilhabe und Selbstorganisation sind wichtige Prinzipien der Bürgergesellschaft.

Der Bericht weist zudem darauf hin, dass sich staatliche Institutionen, Verbände und Wirtschaftsunternehmen so verändern müssen, dass sie bürgerschaftliches Engagement unterstützen sowie bürgerschaftliche Verantwortung teilen und mittragen.³ Zudem bedarf es förderlicher Rahmenbedingungen, die in Verantwortung aller gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure sowie der Politik liegen.

Bereits 2005 wies Helma Orosz als Sächsische Staatsministerin für Soziales und heutige Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden auf diese Aspekte hin: „Aus freiwilligem Engagement erwächst eine bürgerschaftliche Kultur des Zusammenhalts, die auf wechselseitiger Achtung beruht und auf der Bereitschaft, etwas für andere und damit für das Gemeinwesen zu tun. (...) Allerdings kann bürgerschaftliches Engagement nicht verordnet werden. Die (...) Kommunen können Gestaltungsräume für eigenverantwortliches bürgerschaftliches Engagement schaffen. Aber bürgerschaftliches Engagement ist in erster Linie eine Aufgabe jeder einzelnen Bürgerin, jedes einzelnen Bürgers. Wir alle sollten uns fragen: Was ist zu tun, um Gemeinsinn, Solidarität und Zivilcourage in unserer Gesellschaft lebendig zu erhalten?“⁴

Das vorliegende Konzept orientiert sich am Leitbild einer aktiven Bürgergesellschaft. Während der Erstellung des Konzeptes ergaben sich zahlreiche fachliche Schnittstellen zu den Bemühungen der Stadtverwaltung Dresden, in verschiedenen Planungsprozessen, wie beispielsweise der Überarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2025+ und dem Runden Tisch Verkehrsentwicklungsplanung 2025, die Dresdnerinnen und Dresdner einzubeziehen. Sie werden zunächst im Rahmen dieses Konzeptes nicht weiter thematisiert, obwohl bürgerschaftlich Engagierte potentielle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an öffentlichen Beteiligungsprozessen sind und beide Bereiche - bürgerschaftliches Engagement sowie Bürgerbeteiligung – eng miteinander verwoben sind.

Perspektivisch sollten analog der Erstellung dieses Konzeptes Möglichkeiten gefunden und verankert werden, wie öffentliche Beteiligung noch systematischer und effizienter in den Aufbau einer aktiven Bürgergesellschaft in der Landeshauptstadt Dresden einfließen kann.

Für die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements bedarf es – nicht nur in Dresden – einer neuen Anerkennungskultur. Dieser Begriff umfasst sowohl traditionelle als auch „...neuere Formen der Würdigung und Auszeichnung, Möglichkeiten der Partizipation in Einrichtungen, Diensten und Organisationen, die Bereitstellung sachlicher, personeller

² Bericht der Enquete-Kommission Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements 2002: Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode. Drucksache 14/8900. Berlin. S. 24; http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Politik_Gesellschaft/GeselZusammenhalt/enquete_be.pdf?__blob=publicationFile, verfügbar am 17.09.2013.

³ Bericht der Enquete-Kommission Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements 2002: Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode. Drucksache 14/8900. Berlin. S. 25; http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Politik_Gesellschaft/GeselZusammenhalt/enquete_be.pdf?__blob=publicationFile, verfügbar am 17.09.2013.

⁴ Staatsministerium für Soziales: Bürgerschaftliches Engagement in Sachsen 2004. Ergebnisse und Trends. Dresden 2005; <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/17730/documents/23565>, verfügbar am 27.09.2013.

und finanzieller Ressourcen, das Sichtbarmachen des Engagements in der Öffentlichkeit und in den Medien sowie Angebote der Fort- und Weiterbildung. Dabei ist Anerkennung sowohl eine Aufgabe von Staat und öffentlicher Verwaltung als auch von Vereinen, Verbänden und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen.“⁵

Mit den Gestaltungsmöglichkeiten der Stadtverwaltung Dresden zur Verbesserung der Anerkennungskultur wird sich das vorliegende Konzept befassen. Genauso wichtig ist es jedoch, darauf hinzuweisen, dass Vereine, Verbände, Kirchen, Stiftungen, Einrichtungen und weitere Organisationen sowie Initiativen, Netzwerke und Gruppen ebenfalls in der Verantwortung stehen, zu einer aktiven Bürgergesellschaft und gelingenden Anerkennungskultur beizutragen. Dies kann beispielsweise befördert werden durch:

- die qualifizierte Betreuung der Engagierten vor Ort,
- die konstruktive, wertschätzende Zusammenarbeit von freiwillig Engagierten und Hauptamtlichen,
- die Schaffung von Mitsprache- und Mitentscheidungsmöglichkeiten vor Ort,
- ein vielfältiges Angebot an Betätigungsmöglichkeiten,
- das Einhalten von Qualitätsstandards beim Einsatz von bürgerschaftlich Engagierten,
- das Angebot und die Finanzierung von Qualifizierungsmöglichkeiten für freiwillig Engagierte,
- die Entwicklung und den regelmäßigen Einsatz von eigenen Würdigungsformen (materiell, ideell),
- die enge Verknüpfung von Organisationsentwicklung und bürgerschaftlichem Engagement.

Das vorliegende Konzept vermag aufgrund der Vielfalt der Bereiche und Formen des bürgerschaftlichen Engagements (siehe Kapitel 2), nur einen bereichsübergreifenden Rahmen zu beschreiben. Es wird sich daher mit folgenden Schwerpunkten befassen:

- Weiterentwicklung Engagement fördernder Rahmenbedingungen und Strukturen,
- Entwicklung einer bereichsübergreifenden Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure,
- Ausbau und Weiterentwicklung der Formen der Würdigung und Anerkennung,
- Aufgabenwahrnehmung durch die Stadtverwaltung Dresden, die Bürgerstiftung Dresden, das zu gründende Netzwerk bürgerschaftliches Engagement Dresden sowie weitere Akteurinnen und Akteure

⁵ Bericht der Enquete-Kommission Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements 2002: Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Deutscher Bundestag. 14. Wahlperiode. Drucksache 14/8900. Berlin. S. 8; http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Politik_Gesellschaft/GeselZusammenhalt/enquete_be.pdf?__blob=publicationFile, verfügbar am 17.09.2013.

2. Verständnis von bürgerschaftlichem Engagement

Bürgerschaftliches Engagement ist ein individuelles, freiwilliges Handeln zugunsten des Gemeinwohls. Es ist gekennzeichnet durch die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung, wird in der Regel gemeinschaftlich ausgeübt und erfolgt ohne materielle Gewinnabsicht. Dies schließt jedoch einen individuellen Nutzen in Form der Aneignung von Wissen und Kompetenz bzw. des Knüpfens sowie der Pflege sozialer Beziehungen nicht aus. Bürgerschaftliches Engagement findet im öffentlichen Raum statt und schafft einen gesellschaftlichen Mehrwert durch das Stiften von Zeit, Ideen oder Geld. Es ist ein Bildungsort für vielfältige Lernprozesse.

Bürgerschaftliches Engagement ist kein selbstverständlicher Bestandteil professioneller Hilfesysteme und ist auf unterstützende Rahmenbedingungen angewiesen.⁶ Es kann und soll bewusst kein Ersatz für notwendige staatliche Leistungen sein und darf daher nicht instrumentalisiert werden.⁷

Das vorliegende Konzept zielt auf die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements aller Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden in seinen vielfältigen Bereichen und Formen. Dazu zählen die freiwillige Tätigkeit in Vereinen, Kirchen, religiösen Vereinigungen, in Verbänden, Stiftungen, privaten Unternehmen und Einrichtungen, Parteien, Gewerkschaften, in staatlichen bzw. kommunalen Einrichtungen und Institutionen, in der gemeinschaftlichen Selbsthilfe sowie in Initiativen, Bewegungen und Projekten (organisationsgebundenes Engagement) ebenso wie die Tätigkeit in selbstorganisierten Gruppen, Initiativen und Netzwerken (organisationsungebundenes Engagement). Bürgerschaftliches Engagement findet in allen gesellschaftlichen Bereichen statt:

- Sport und Bewegung,
- Schule und Kindergarten,
- Kirche und Religion,
- Soziales, Kultur und Musik,
- Freizeit und Geselligkeit,
- politische Interessenvertretung,
- Unfall-, Rettungsdienste, Katastrophenschutz und Freiwillige Feuerwehr,
- Umwelt-, Naturschutz und Tierschutz,
- Jugendarbeit und Bildung,
- berufliche Interessenvertretung,
- Gesundheit,
- Justiz und Kriminalitätsprobleme,
- lokales Bürgerengagement,
- Demokratie und Menschenrechte

⁶ u. a. Bericht der Enquete-Kommission Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements 2002: Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Deutscher Bundestag. 14. Wahlperiode. Drucksache 14/8900. Berlin. S. 32, 38 – 40; http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Politik_Gesellschaft/GeselZusammenhalt/enquete_be.pdf?__blob=publicationFile, verfügbar am 17.09.2013.

⁷ vgl. Nationale Engagementstrategie der Bundesregierung. Berlin. 6. Oktober 2010. S. 5; http://www.forum-engagement-partizipation.de/?loadCustomFile=Publikationen/Nationale_Engagementstrategie_10-10-06.pdf, verfügbar am 27.09.2013.

Bürgerschaftliches Engagement umfasst beispielsweise die aktive Mitgliedschaft in einer Organisation, die Übernahme einer öffentlichen Wahlfunktion oder einer Vorstandstätigkeit, die Teilnahme an einem gesetzlich geregelten Freiwilligendienst, die Erledigung von konkreten Aufgaben, aber auch verschiedene unternehmerische Instrumente wie die Freistellung von Beschäftigten von der Arbeit für freiwillige Tätigkeiten oder die Überlassung von Infrastruktur (z. B. Räume, Geräte, Werkzeuge, Fuhrpark) für einen gemeinnützigen Zweck (Anlagen 2, 3).⁸

3. Bestandsaufnahme

Eine wirkungsvolle Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in Dresden kann nicht unabhängig von einer Analyse der aktuellen Situation erfolgen.

3.1 Bürgerschaftliches Engagement der Dresdnerinnen und Dresdner

Die Kommunale Bürgerumfrage (KBU) 2012 weist mit 29 Prozent einen leicht gestiegenen Anteil bürgerschaftlich engagierter Dresdnerinnen und Dresdner aus.⁹ Im Vergleich dazu gab im Jahr 2010 ein Viertel an, sich zu engagieren.¹⁰ ¹¹ Trotz des Anstiegs zeigt eine Gegenüberstellung mit dem Engagement im Freistaat Sachsen – hier waren es im Jahr 2009 rund 33 Prozent – weiterhin eine unterdurchschnittliche Beteiligung, die jedoch für ostdeutsche Großstädte charakteristisch ist.¹²

Bezogen auf die Stadträume findet sich das höchste Engagement mit 40 Prozent im Stadtraum Südvorstadt, Zschertnitz (2010: 26 Prozent), gefolgt vom Ortsamtsbereich Loschwitz und der Ortschaft Schönfeld-Weißig mit 39 Prozent (2010: 38 Prozent). Auch in den Stadträumen Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzchen (35 Prozent; 2010: 21 Prozent), der Äußeren und Inneren Neustadt (34 Prozent; 2010: 27 Prozent) sowie im Raum Mockritz, Coschütz, Plauen (33 Prozent; 2010: 31 Prozent) ist das Engagement im Jahr 2012 vergleichsweise hoch. Den größten Anstieg verzeichnen die Stadträume Südvorstadt, Zschertnitz und Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzchen mit jeweils 14 Prozentpunkten. Am geringsten ist das Engagement in den Stadträumen Gorbitz mit 11 Prozent (2010: 16 Prozent) und Johannstadt mit 14 Prozent (2010: 26 Prozent) sowie in Prohlis, Reick mit 19 Prozent (2010: 18 Prozent) und in der Leipziger Vorstadt, Pieschen mit

⁸ „Bürgerschaftliches Engagement“ wird häufig synonym als „Ehrenamt“ bezeichnet, obwohl dies inhaltlich nicht korrekt ist. Der Begriff „Ehrenamt“ ist eine an „Ehre“ anknüpfende Wortschöpfung des preußischen Staates aus dem ersten Viertel des 19. Jahrhunderts. Im Wege der Einführung der gemeindlichen Selbstverwaltung wurden Ehrenmännern zur Effizienzsteigerung unentgeltlich zu erfüllende Aufgaben übertragen. Die Ehre bestand in der Übertragung einer staatlichen Aufgabe. Die ausgewählten Männer waren zur Ausübung dieses Ehrenamtes verpflichtet. Ehrenamt bezeichnet heute das stärker formalisierte, in Regeln eingebundene dauerhafte Engagement (zum Beispiel Wahlfunktionen in Vereinen, Verbänden, als ehrenamtliche/r RichterIn/Richter, StadträtIn/Stadtrat, NaturschutzhelferIn/ Naturschutzhelfer) und ist eine Form des bürgerschaftlichen Engagements (Bericht der Enquete-Kommission Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements 2002: Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, Drucksache 14/8900, Berlin, S. 32; http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/-Politik_Gesellschaft/GesellZusammenhalt/enquete_be.pdf?__blob=publicationFile, verfügbar am 17.09.2013).

⁹ Landeshauptstadt Dresden 2013: KBU, eigene Berechnungen (bezogen auf diejenigen mit Hauptwirkungskreis im Wohngebiet, der gesamten Stadt oder über das Stadtgebiet hinaus).

¹⁰ Bei Vergleich der Jahre 2010 und 2012 ist darauf zu achten, dass sich die Fragestellung zum Engagement leicht geändert hat, was zu anderen Ergebnissen führen kann.

¹¹ Landeshauptstadt Dresden 2011: KBU, eigene Berechnungen (bezogen auf diejenigen, die bürgerschaftliches Engagement in mindestens einem Bereich angaben)

¹² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) 2010: Hauptbericht des Freiwilligensurvey 2009 – Zivilgesellschaft, soziales Kapital und freiwilliges Engagement in Deutschland 1999 – 2004 – 2009. Berlin, S. 26; http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/3_20Freiwilligensurvey-Hauptbericht.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,-rwb=true.pdf, verfügbar am 17.09.2013.

21 Prozent (2010: 25 Prozent). Auffällig in fast allen diesen Gebieten ist, dass der Anteil Engagierter im Vergleich zu 2010 gesunken ist, am stärksten betrifft dies die Johannstadt mit minus 12 Prozent. Fast alle Gebiete charakterisieren zudem starke soziale Problemlagen.

Die Daten der KBU 2012 zeigen, dass sich auch die Altersgruppen in ihrem Engagement unterscheiden. Die aktivste Gruppe bilden die 25- bis 34-Jährigen (33 Prozent). Diese Gruppe verzeichnet mit plus 10 Prozentpunkten auch den stärksten Zuwachs, gefolgt von den 16- bis 24-Jährigen und den 45- bis 54-Jährigen. Betrug ihr Anteil 2010 jeweils 23 Prozent, so liegen sie nun mit 31 Prozent ebenfalls über dem Gesamtwert aller Engagierten. Bei den Befragten im Alter von 65 bis 74 Jahren ist etwa jeder Vierte engagiert, jedoch sank hier der Anteil im Vergleich zu 2010 um 9 Prozent. Nahezu gleich geblieben ist der Anteil Engagierter im Alter von 75 Jahren oder älter, er beträgt etwa ein Fünftel.

Bezogen auf die Engagementquote und die gewählten Engagementbereiche unterscheiden sich Frauen und Männer. In der Landeshauptstadt ist im Jahr 2012 rund jeder dritte Mann im Gegensatz zu jeder vierten Frau freiwillig tätig. Im Jahr 2010 war die Verteilung noch ausgeglichener, wobei die Frauen mit 26 Prozent gegenüber den Männern mit 24 Prozent einen leichten Vorsprung aufwiesen. Männer sind dabei häufiger in den Bereichen Sport und Politik anzutreffen, Frauen hingegen in den Bereichen Soziales/Gesundheit, Kirche und Bildung.

Unterschiede im bürgerschaftlichen Engagement zeigen sich auch hinsichtlich des Bildungsniveaus. Das höchste Engagement mit 39 Prozent zeigen Dresdnerinnen und Dresdner mit Hochschulreife (2010: 32 Prozent), gefolgt von denjenigen mit Realschulabschluss mit 22 Prozent (2010: 19 Prozent). Bei den in Dresden wohnhaften Personen mit Hauptschulabschluss liegt der Anteil bei 15 Prozent, was einen Rückgang von 3 Prozent im Vergleich zu 2010 bedeutet.

Ein ähnliches Bild zeigt sich, wenn man die beruflichen Abschlüsse betrachtet. Auch hier findet sich mit 39 Prozent der höchste Anteil Engagierter bei den Einwohnerinnen und Einwohnern mit Hochschul- oder Ingenieurabschluss (2010: 34 Prozent). Bei den Befragten mit Meister-, Techniker- oder gleichwertigem Fachabschluss gaben 34 Prozent an, sich zu engagieren, was ebenfalls einen Anstieg von 5 Prozentpunkten im Vergleich zu 2010 bedeutet. Das geringste Engagement findet sich mit 20 Prozent bei denjenigen mit abgeschlossener Berufsausbildung, Teilabschluss oder beruflich-betrieblicher Anlernzeit mit Abschlusszeugnis (2010: 17 Prozent).

Betrachtet man die Stellung der freiwillig Engagierten im Erwerbsleben, zeigt sich, dass mit 37 Prozent der Anteil der Schülerinnen und Schüler, Auszubildenden und Studierenden am höchsten ist. Erwerbstätige sind mit 31 Prozent ebenfalls sehr aktiv. Im Vergleich mit den Ergebnissen der KBU 2010 stieg die Quote in diesen Gruppen um 9 bzw. 7 Prozentpunkte. Im Gegensatz dazu ist sie bei den Arbeitslosen/Arbeitssuchenden (2012: 20 Prozent) und den anderen Nichterwerbspersonen (2012: 25 Prozent) um bis zu 6 Prozent zurückgegangen.

Vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung des freiwilligen Engagements für die Stärkung sozialer Netzwerke, interessierte in der KBU zudem, inwieweit die Engagierten im Wohngebiet, Stadtgebiet oder über die Stadtgrenze hinaus ihren Wirkungskreis haben. Im Jahr 2012 gibt knapp ein Drittel an, im Wohngebiet aktiv zu sein. Der Anteil im Stadtgebiet Tätiger liegt bei knapp der Hälfte der Engagierten. Überregionales Engagement gibt ein gutes Viertel an.

Zu den Motiven des Engagements kann die KBU keine Auskunft geben. Stattdessen ist der bereits zum dritten Mal erhobene bundesweite Freiwilligensurvey (2009) auskunftsfähig. Der Aussage „Ich will durch mein Engagement die Gesellschaft zumindest im Kleinen mitgestalten“ stimmen 61 Prozent der Engagierten „voll und ganz“, weitere 34 Prozent „teilweise“ zu. 60 Prozent stimmen der Aussage „Ich will durch mein Engagement vor allem mit anderen Menschen zusammenkommen“ „voll und ganz“, weitere 36 Prozent „teilweise“ zu. Ebenfalls hohe Zustimmungswerte erhielten die

Feststellungen „Ich will durch mein Engagement wichtige Qualifikationen erwerben“ und „Ich will durch mein Engagement auch beruflich vorankommen“. Gerade bei jungen Menschen sind die Qualifizierungs- und Berufsmotive besonders ausgeprägt.¹³

3.2 Anerkennung der geleisteten Arbeit

Der Würdigung der freiwilligen Tätigkeit kommt ein hoher Stellenwert in einer Anerkennungskultur zu. Auf Grundlage des unter Federführung der Bürgerstiftung Dresden 2002 entwickelten und vom Stadtrat beschlossenen „Dresdner Würdigungskonzeptes“ vergibt die Stiftung jährlich eine bestimmte Anzahl an Dresdner Ehrenamtspässen für engagierte Frauen und Männer. Der Pass ist mit einem Leistungsheft verknüpft, aus dem die Ausgewählten für ein Jahr Vergünstigungen und Rabatte in Anspruch nehmen können. Der Dresdner Ehrenamtspass ermöglicht auf diese Weise zum Beispiel ermäßigten Eintritt in die Städtischen Museen, in die Freibäder, Schwimmhallen und Theater, gewährt Rabatte unter anderen auf den Jahresbeitrag der Städtischen Bibliotheken und für die Kurse der Volkshochschule. Die Anzahl der Dresdner Ehrenamtspässe ist seit 2002 kontinuierlich gestiegen. Wurden anfangs zirka 1.500 Stück vergeben, liegt das Kontingent seit einigen Jahren zwischen 1.900 und 2.000.

Ebenfalls im „Dresdner Würdigungskonzept“ verankert ist, dass vornehmlich ältere Menschen anlässlich besonderer Jubiläen oder Feiertage im Namen der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters eine Grußkarte, verbunden mit dem Dank für die langjährig geleistete Arbeit, erhalten. In den vergangenen Jahren verschickte die Bürgerstiftung Dresden jeweils 250 bis 300 Grußkarten. Zudem besteht die Möglichkeit, sich ein Zertifikat über die freiwillige Tätigkeit ausstellen zu lassen, was jährlich von 250 bis 300 Personen genutzt wird und bei Bewerbungen hilfreich ist.

Ein Höhepunkt ist auch das jährlich organisierte Ehrenamtsfest – „Danke-Schön-Veranstaltung“, an der regelmäßig rund 450, vornehmlich ältere Personen teilnehmen.

Eine weitere Form der Würdigung des Engagements ist die Zahlung einer monatlichen Aufwandsentschädigung von bis zu 40 Euro aus der Förderrichtlinie „Wir für Sachsen“, finanziert aus Mitteln des Freistaates. 2013 profitierten von dieser Form der Anerkennung rund 2.500 Dresdnerinnen und Dresdner, die sich vordergründig in den Bereichen Soziales, Kinder- und Jugendarbeit, Kultur und Sport engagierten. Der Freistaat vergibt zudem die Sächsische Ehrenamtskarte, mit der die Gewürdigten ermäßigten Eintritt in ausgewählten Landeseinrichtungen erhalten können. Dazu zählen Museen, Schlösser und Burgen aber auch Theater und die Semperoper sowie die Parkeisenbahn Dresden.

Hinzu kommen bereichs- und organisationsspezifisch eine Vielzahl an weiteren Würdigungsformen wie Auszeichnungen, Urkunden, Wettbewerbe, kleine Geschenke, aber auch Eintrittskarten und Dankveranstaltungen.

In der Kommunalen Bürgerumfrage werden die Dresdnerinnen und Dresdner auch gefragt, inwieweit sie für ihr Engagement eine Anerkennung erhalten und in welcher Form diese erfolgt. Rund 68 Prozent der Engagierten erteilten 2012 die Auskunft, für ihre Tätigkeit keine Anerkennung zu erhalten. Im Vergleich zu 2010 ist dieser Wert leicht gestiegen (plus 4 Prozentpunkte). Diejenigen, die eine Anerkennung erhalten, gaben zu 54 Prozent an, dass diese als Aufwandsentschädigung gezahlt wird (2010: 44 Prozent). Eine ideelle Anerkennung in Form von Urkunden, Auszeichnun-

¹³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) 2010: Hauptbericht des Freiwilligensurvey 2009 – Zivilgesellschaft, soziales Kapital und freiwilliges Engagement in Deutschland 1999 – 2004 – 2009. Berlin. S. 120 f.; http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/3_20Freiwilligensurvey-Hauptbericht.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,-rwb=true.pdf, verfügbar am 17.09.2013.

gen, Dankveranstaltungen erhalten 42 Prozent (2010: 47 Prozent). Über Eintrittskarten und andere Sachwerte können 14 Prozent verfügen (2010: 16 Prozent). Den Dresdner Ehrenamtspass besitzen 9 Prozent (2010: 10 Prozent), die Sächsische Ehrenamtskarte unverändert 2 Prozent der Befragten.

Bei einer vertieften Betrachtung der Altersgruppen wird deutlich, dass nur 23 Prozent der 45- bis 54-Jährigen und 26 Prozent der über 75-Jährigen eine Anerkennung erhalten. Bei den 65- bis 74-Jährigen hingegen bekommen 44 Prozent eine Anerkennung. Innerhalb der Gruppe der 16- bis 24-Jährigen – hier erhalten 37 Prozent eine Würdigung - fällt auf, dass diese zu 54 Prozent als Aufwandsentschädigung gezahlt wird (2010: 49 Prozent). Einen hohen Stellenwert bei den Jugendlichen nehmen mit 46 Prozent auch Eintrittskarten und andere Sachwerte (2010: 21 Prozent) sowie, mit 37 Prozent, ideelle Würdigungsformen ein (2010: 50 Prozent).

3.3 Probleme und notwendige Rahmenbedingungen aus Sicht der Engagierten sowie der Organisationen und Einsatzstellen

Zu den Kernaussagen der am 9. November 2012 auf Initiative der Bürgerstiftung Dresden durchgeführten Veranstaltung zur „Zukunft der Förderung des ehrenamtlichen Engagements in Dresden“ gehören:

- Im Bereich der „Würdigung und Wertschätzung“ bedarf es eines Ausbaus und der Weiterentwicklung der Würdigungsformen. Dies betrifft besonders den Dresdner Ehrenamtspass und die Würdigungsformen für Jugendliche. Die öffentliche Würdigung durch die Stadtspitze sollten verstärkt werden.
- Im Bereich der „Gewinnung von Engagierten“ sind besonders die Organisationen und Einsatzstellen gefragt. Sie müssen sich mehr Zeit für Interessierte nehmen, sich stärker vernetzen und ihre Strukturen weiter qualifizieren. Unternehmen und die Stadtverwaltung können durch verbesserte Rahmenbedingungen dazu beitragen, das bürgerschaftliche Engagement attraktiver und bekannter zu machen.
- Im Bereich der „Strukturen“ mangelt es an einer regelmäßigen Netzwerkarbeit aller Beteiligten, an Qualifizierungsmöglichkeiten für Engagierte, an einer systematischen und transparent gestalteten Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und klaren Verantwortlichkeiten, einer bereichsübergreifenden und regelmäßigen Öffentlichkeitsarbeit sowie an materiellen und immateriellen Ressourcen (z. B. kostenlosen bzw. kostengünstigen Räumen). Ebenso fehlen ein Überblick über städtische Fördermöglichkeiten und eine zentrale Internetplattform. In diesem Bereich sind jedoch auch die Organisationen und Einsatzstellen in der Verantwortung. Sie müssen für die bürgerschaftlich Engagierten die notwendigen Rahmenbedingungen sicherstellen (siehe Einleitung).

3.4 Unterstützung des freiwilligen Engagements durch die Stadtverwaltung

Zu einer gelingenden Anerkennungskultur gehören neben den verschiedenen Formen der Würdigung und Partizipation auch die aktive Gestaltung der Rahmenbedingungen und das öffentliche Sichtbarmachen des bürgerschaftlichen Engagements. Exemplarisch werden hier zunächst die Ergebnisse der Befragungen der Leiterinnen der städtischen Bürgerbüros, der Ortsamtsleiterinnen und -leiter sowie der Leiterinnen und Leiter der Verwaltungsstellen der Ortschaften, die zwischen Juli und September 2013 in Form von Telefonbefragungen und persönlichen Gesprächen durchgeführt wurden, dargestellt. Anschließend sollen weitere städtische Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel der städtische Internet-

auftritt, die städtischen Fachförderrichtlinien und die Möglichkeiten des freiwilligen Engagements in der Stadtverwaltung, ihren Eigenbetrieben sowie nachgeordneten Einrichtungen, betrachtet werden.

3.4.1 Bürgerbüros

Zu den Aufgaben der Bürgerbüros gehören innerhalb der Bürgerberatung unter anderem die Vermittlung von Kontakten zu Ämtern der Stadtverwaltung, Behörden, Einrichtungen, Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen sowie die Auslage von kostenlosem Informationsmaterial.¹⁴ Daher wurden die Leiterinnen bzw. deren Stellvertreterinnen in den zehn Bürgerbüros befragt, mit welchen Anliegen zum Themenfeld bürgerschaftliches Engagement sich die Einwohnerinnen und Einwohner an die Bürgerbüros wenden, welche Informationsmaterialien zur Thematik dort ausliegen und was den Beschäftigten helfen könnte, ihre Arbeit diesbezüglich weiterzuentwickeln. Gleichzeitig interessierte, auf welche thematischen Wissensbestände und Medien in der Beratung zurückgegriffen wird.

Ratsuchende wenden sich nur gelegentlich an die Dresdner Bürgerbüros, um Auskünfte zum bürgerschaftlichen Engagement zu erhalten. Die Nachfragenden gehören meist der älteren Generation an. Die Fragen beziehen sich überwiegend auf die Suche nach einer passenden Einsatzstelle, ab und zu auf das Beantragungsprozedere der Sächsischen Ehrenamtskarte und das Führungszeugnis, welches in der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen notwendig ist.

Die Beschäftigten greifen zur Beantwortung der ersten beiden Fragestellungen zumeist auf eigene Wissensbestände, das Internet (Eigenrecherchen), ausliegende Informationsmaterialien oder selbst angelegte Materialsammlungen zurück. Sie verweisen die Ratsuchenden überwiegend an Vereine und Institutionen im Stadtteil, die ihnen bekannt sind. Äußerst selten vermitteln sie Ratsuchende an die Freiwilligenagentur „Treffpunkt Hilfsbereitschaft“ der Bürgerstiftung Dresden. Diese ist ihnen zumeist unbekannt, genauso wie die gemeinsamen Würdigungsformen der Bürgerstiftung und der Stadtverwaltung Dresden für das bürgerschaftliche Engagement. Bei Fragen zur Sächsischen Ehrenamtskarte verweisen die Beschäftigten auf die Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales. Oftmals ist ihnen nicht bekannt, dass die Bürgerstiftung Dresden für die Landeshauptstadt die Sächsische Ehrenamtskarte ausstellt.

In den Auslagen der Bürgerbüros befinden sich nahezu flächendeckend die Informationsmaterialien zur Sächsischen Ehrenamtskarte, gelegentlich auch weitere thematische Materialien des Freistaates. Darüber hinaus liegen ortsamts- bzw. ortschaftsbezogene Broschüren und Flyer der Stadtverwaltung bzw. von Organisationen aus, die zumeist nur indirekt über mögliche Einsatzstellen informieren.

Eine deutliche Ausnahme bildet die Bürgerberatung im Neuen Rathaus Dresden. Hier fragen Dresdnerinnen und Dresdner regelmäßig nach potenziellen Einsatzstellen, dem Dresdner Ehrenamtspass, der Sächsischen Ehrenamtskarte, nach den Aufwandsentschädigungen aus der Förderrichtlinie „Wir für Sachsen“, der Versicherung im freiwilligen Engagement sowie den Möglichkeiten der gesetzlich geregelten Freiwilligendienste. Neben den Informationsmaterialien des Freistaates steht hier auch der Flyer der Freiwilligenagentur „Treffpunkt Hilfsbereitschaft“ der Bürgerstiftung Dresden in geringer Anzahl zur Verfügung. Die Weitervermittlung erfolgt an die Kontaktstelle Kirche der Evangelischen Landeskirche Sachsens, den „Treffpunkt Hilfsbereitschaft“ sowie an die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS Dresden). Die Befragten nutzen dieselben Wege zur Informationsbeschaffung wie die anderen Bürgerbüros.

¹⁴ Alle Inhalte gemäß Landeshauptstadt Dresden 2013: Aufgabengliederungsplan der Landeshauptstadt Dresden. S. 28 sowie Landeshauptstadt Dresden 2012: Ihre Bürgerbüros. Umfassender Service aus einer Hand; <http://www.dresden.de/media/pdf/-infoblaetter/Faltblatt-Buererbueros.pdf>, verfügbar am 17.09.2013.

Alle Befragten wünschten sich die Verbesserung der Informationslage und erbaten sich mehr und vor allem konkretere Informationen für interessierte Dresdnerinnen und Dresdner (z. B. durch Flyer, Aushänge).

3.4.2 Ortsämter und Verwaltungsstellen der Ortschaften

Zu den Aufgaben der Ortsämter bzw. Verwaltungsstellen der Ortschaften gehören unter anderem die Bürgerberatung, die Bearbeitung von Bürgeranliegen, die Kontaktpflege zu örtlichen Institutionen, Organisationen, Vereinen, Verbänden und die Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens.¹⁵ Die Ortschaften sind zudem für die (finanzielle) Förderung von Vereinen, Verbänden und Vereinigungen sowie die (finanzielle) Förderung von Veranstaltungen im Zuständigkeitsbereich verantwortlich.¹⁶

Alle Leiterinnen und Leiter der Ortsämter und Verwaltungsstellen der Ortschaften wurden zu zehn im Vorfeld bekannten Fragen interviewt. Die Fragen bezogen sich beispielsweise auf eigene Aktivitäten zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements, die Zusammenarbeit mit der Bürgerstiftung Dresden, die Mitwirkung in Gremien und Netzwerken, die Öffentlichkeitsarbeit zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements, die Bekanntheit gemeinsamer Würdigungsformen (Bürgerstiftung Dresden und Stadtverwaltung Dresden), das Vorhandensein eigener Würdigungsformen und auf den Einsatz von Ressourcen (materiell, immateriell) zur Unterstützung des lokalen Engagements.

Alle Befragten verfügen über regelmäßige Arbeitskontakte zu einer Vielzahl von Vereinen, Verbänden und organisationsungebundenen Strukturen. Sie unterstützen das bürgerschaftliche Engagement durch verschiedene Sach- und Dienstleistungen, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Veranstaltungen oder Festen. In den Ortschaften gehört dazu auch die Unterstützung durch den angegliederten Bauhof.

Personen, die eine Einsatzstelle suchen, werden von den Befragten an Vereine und Institutionen im Ortsamt bzw. in der Ortschaft verwiesen. Das Angebot der Freiwilligenagentur „Treffpunkt Hilfsbereitschaft“ ist auch hier fast unbekannt.

Die Beschäftigten der Ortsämter sind zumeist über die Stadtteilrunden mit den lokalen Akteurinnen und Akteuren vernetzt. Sie beteiligen sich zudem mehrheitlich an den Fachplanungsgremien Seniorenarbeit und Altenhilfe und sind teilweise in weiteren lokalen Netzwerken der Stadtteile aktiv.

Den Leiterinnen und Leitern der Ortsämter und Verwaltungsstellen der Ortschaften sind die gemeinsamen Würdigungsformen nahezu unbekannt. Lediglich zwei Personen kannten diese Formen, nur eine Person hatte sie in ihrer Arbeit bereits eingesetzt. Ein anderer Teil der Befragten nutzte gelegentlich die landes- oder bundesweiten Aufrufe zur Nominierung Engagierter für Auszeichnungen. Wiederum andere verzichteten jedoch bewusst auf Nominierungen oder den Einsatz der gemeinsamen Würdigungsformen, getragen von der Sorge, jemanden zu vergessen. Darüber hinaus existieren fast in jedem Ortsamt bzw. jeder Ortschaft eigene, meist immaterielle Würdigungsformen. Berichtet wurde unter anderem von der Einladung zu Empfängen, dem öffentlichen Dank im Ortsbeirat bzw. Ortschaftsrat oder zu Versammlungen, anlässlich von Festen bzw. innerhalb von Publikationen.

Die Ortschaften betreiben überwiegend eine rege und vielfältige Öffentlichkeitsarbeit für ihre lokalen Vereine, Verbände und organisationsungebundenen Strukturen. Genannt wurden Veranstaltungskalender, Vereinsvorstellungen in

¹⁵ Alle Inhalte gemäß Landeshauptstadt Dresden 2012: Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 2. Juni 1994, zuletzt geändert am 13. Dezember 2012. §§ 33 – 35 sowie Landeshauptstadt Dresden 2013: Aufgabengliederungsplan der Landeshauptstadt Dresden. S. 32.

¹⁶ Alle Inhalte gemäß Landeshauptstadt Dresden 2012: Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 2. Juni 1994, zuletzt geändert am 13. Dezember 2012. §§ 36 – 44 sowie Landeshauptstadt Dresden 2013: Aufgabengliederungsplan der Landeshauptstadt Dresden. S. 33.

Broschüren und Informationsblättern, Aushänge, Auslagen, Hinweise im Internet und die Vorstellung der Vereine usw. im Ortschaftsrat. Die Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit durch die Ortsämter sind eingeschränkter, jedoch berichten auch sie überwiegend von der Veröffentlichung von Vereinsvorstellungen in den Ortsamts-Broschüren und gelegentlich von der Nutzung der Möglichkeit eines Telefonbucheinlegers. Auslagen existieren in allen Ortsämtern, für einige Veranstaltungen werden auch Aushänge angebracht.

Fast alle befragten Leiterinnen und Leiter thematisierten die unterschiedliche materielle Ressourcenausstattung zwischen den Ortsämtern und den Ortschaften sowie die damit im Gesamtgebiet der Stadt vorherrschende Ungleichheit bei der Unterstützung des lokalen Gemeinschaftslebens.

3.4.3 Unterstützung und bereichsübergreifende finanzielle Förderung durch das Sozialamt

Im Sachgebiet Sozialplanung des Sozialamtes wird eine Sachbearbeiterin Sozialplanung aktiv, zu deren fachlichen Schwerpunktsetzungen unter anderem das bereichsübergreifende bürgerschaftliche Engagement zählt.

Auf Grundlage der Stadtratsbeschlüsse V 1918-45-2002, V3144-FL94-09 sowie Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19.10.2009 erhält die Bürgerstiftung Dresden für die Umsetzung des „Dresdner Würdigungskonzeptes“ einen jährlichen städtischen Zuschuss in Höhe von 23.000 Euro. Dieser ist seit 2002 unverändert und deckt einen Teil der Personal- und Sachkosten. Hinzu kommen jährlich etwa 22.000 Euro Eigenanteil der Bürgerstiftung Dresden (Stand 2012, Mittel der Bürgerstiftung, Sponsoring, Sachspenden von Unternehmen) und rund 27.000 Euro Sachleistungen, die von Dritten durch die Inanspruchnahme der Leistungsvergünstigungen des Dresdner Ehrenamtspasses übernommen werden.

3.4.4 Betrachtung ausgewählter städtischer Förderrichtlinien

Engagement fördernde Rahmenbedingungen sind neben vielen weiteren Faktoren auch immer mit dem Zugang zu Fördermitteln verknüpft.

Eine Auswahl von zehn städtischen Förderrichtlinien wurde daher auf ihre Potenziale zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und auf mögliche Handlungsansätze zur besseren Unterstützung untersucht. Im Blick standen dabei die Fragen: „Ist der Zugang so gestaltet, dass organisationsungebundene Strukturen an den Förderungen teilhaben können?“ und „Wie wird bürgerschaftliches Engagement durch die Gestaltung der Förderrichtlinie unterstützt und wertgeschätzt?“¹⁷ Zudem wurden die Mitglieder der Arbeitsgruppen, die am Konzept mitwirkten nach ihren Erfahrungen, aufgetretenen Problemen und zu Lösungsansätzen im Umgang mit den Förderrichtlinien befragt.

Auffällig war zunächst, dass die untersuchten Richtlinien die Begriffe „Ehrenamt“ und „bürgerschaftliches Engagement“ nicht einheitlich sowie mit unterschiedlichem Begriffsverständnis sowohl als Synonym als auch in fachlich korrekter Unterscheidung verwenden. Während der Zugang zu Fördermitteln in einigen Bereichen sehr niedrigschwellig für organisationsungebundene Strukturen gestaltet ist (z. B. Projektförderung in der Richtlinie zur kommunalen Kulturförde-

¹⁷ Konkret: „Rahmenrichtlinie Städtische Zuschüsse“ (2001), die „Einheitliche Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Maßnahmen für das lokale Handlungsprogramm für Toleranz und Demokratie und gegen Extremismus (LHP) und den lokalen Aktionsplan (LAP) (FördRL LAP/LHP)“ (2011), die „Richtlinie zur kommunalen Kulturförderung“ (2011), die „Richtlinie zur Förderung von Großveranstaltungen“ (2013), die „Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann“ (2006), die „Förderrichtlinie Jugendhilfe“ (2005) und deren Verwaltungsvorschriften, die „Sportförderrichtlinie“ (2009), die „Fachförderrichtlinie Sozialamt“ (2009)“, die „Richtlinie zur Förderung von anerkannten Betreuungsvereinen“ (2007) und die „Schwerbehinderten-Fahrdienst-Richtlinie“ (2000).

rung, der Richtlinie Gleichstellung, der Fachförderrichtlinie Sozialamt), ist der Zugang in anderen Förderrichtlinien zu meist durch fachliche bzw. gesetzliche Vorgaben eingeschränkt (z. B. Jugendhilfe, Sport, Betreuungsvereine).

Einige Richtlinien beziehen in ihre Zielstellungen bzw. Schwerpunktsetzungen explizit die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements bzw. Ehrenamtes ein (z. B. FördRL LAP/LHP, Sportförderrichtlinie, Richtlinie zur kommunalen Kulturförderung [Zielformulierung der Richtlinie erfolgt über den Produktkatalog im Rahmen der Doppik] und Fachförderrichtlinie Sozialamt), während andere Richtlinien hier noch Potenziale aufweisen (z. B. Richtlinie Gleichstellung, Richtlinie zur Förderung von Großveranstaltungen). Innerhalb der Ausgestaltung der Richtlinien existiert eine Vielzahl von guten Ansätzen, wie bürgerschaftliches Engagement unterstützt und wertgeschätzt werden kann. Jedoch werden diese Ansätze und die damit verbundenen Potenziale nicht gesamtstädtisch genutzt, sondern sind auf den jeweiligen Bereich begrenzt. Im Sinne von guten Beispielen sollten alle Fachämter und Fachbereiche bei der Überarbeitung der Förderrichtlinien ihres Zuständigkeitsbereiches prüfen, inwieweit gute Ansätze zur Unterstützung des Engagements aus anderen Förderrichtlinien in die eigene Praxis einfließen können. Besonders zahlreiche und das Engagement unterstützende Ansätze halten beispielsweise die Fachförderrichtlinie Sozialamt und die Förderrichtlinie Jugendhilfe nebst Verwaltungsvorschriften bereit. Hervorzuheben sind auch die Möglichkeiten der Förderung von Qualifizierungen von bürgerschaftlich Engagierten (FördRL LAP/LHP, Fachförderrichtlinie Sozialamt, Richtlinie zur kommunalen Kulturförderung, Förderrichtlinie Jugendhilfe nebst Verwaltungsvorschriften) und die Anerkennung von Kompetenzen, die im mehrjährigen Engagement erworben wurden im Zusammenhang mit dem Fachkräftegebot (Richtlinie Gleichstellung).

Es sei darauf verwiesen, dass sich in allen Richtlinien, bezogen auf den von der Antragstellerin vom bzw. Antragsteller zu erbringenden Eigenanteil (hier insbesondere Eigenleistungen), eine Vielzahl von ähnlich formulierten Maßgaben befinden, die jedoch in der Praxis sehr unterschiedliche Wirkungen entfalten können. Während in einigen Bereichen Eigenleistungen erwünscht und ausdrücklich zur Erbringung des Eigenanteils anerkannt sind, können diese in anderen Bereichen, zum Teil noch mit weiteren Einschränkungen versehen, durch den Zuwendungsgeber anerkannt werden. Dies führt in der Praxis nicht nur zu Irritationen, sondern schränkt unter Umständen bei kleinen Organisationen oder organisationsungebundenen Strukturen die Fördermittelzugänge ein, weil nicht genügend Eigenmittel vorhanden sind. Hier wäre es wichtig, auf Basis der Maßgaben der Rahmenrichtlinie Städtische Zuschüsse, eine möglichst einheitliche Regelung in den Förderrichtlinien der Stadt Dresden zu verankern.

Abschließend verwiesen die befragten Mitglieder der Arbeitsgruppen zum Beispiel darauf, dass bislang nicht alle Antrags- und Abrechnungsformulare der Förderrichtlinien als Download im Internet zur Verfügung stehen. Zudem sind gegenwärtig noch nicht alle Formulare elektronisch ausfüllbar. Erstes betrifft zum Beispiel die Richtlinie Gleichstellung, zweites (gegenwärtig noch) die Fachförderrichtlinie Sozialamt. Darüber hinaus existiert für jede städtische Förderrichtlinie ein anderer, teilweise bis zu einem Dreivierteljahr im Voraus festgelegter Antragstermin (z. B. Fachförderrichtlinie Sozialamt), was die Koordination und Planung bei potenziellen Antragstellerinnen und Antragstellern erschwert und nicht selten Änderungsanträge nach sich zieht. Bezogen auf die Förderrichtlinie Jugendhilfe nebst Verwaltungsvorschriften gaben die Befragten zahlreiche Hinweise ab. Dazu zählt zum Beispiel, dass der festgelegte Antragsschluss (31.08.) und die damit verbundene Mittelvergabe für Bildungsmaßnahmen sowie Schulungen von Jugendleiterinnen und Jugendleitern dringend flexibilisiert werden sollte, weil die Bildungsarbeit mit Heranwachsenden nicht ein Jahr im Voraus bedarfsgerecht geplant werden kann. Die jetzige Praxis blockiere damit eine bedarfsgerechte und flexible Mittelvergabe.

3.4.5 Betrachtung des städtischen Internetauftritts

Auf den Internetseiten der Stadtverwaltung findet sich unter den Suchbegriffen „Ehrenamt“ und „bürgerschaftliches Engagement“ eine Vielzahl von Einträgen (Stand Mai 2013). Das Spektrum reicht von Pressemitteilungen, der bereichsspezifischen Suche nach Engagierten (z. B. Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, Schöffinnen und Schöffen) über die Darstellung der Arbeit von Engagierten (z. B. in den Städtischen Bibliotheken) bis hin zu Berichten aus Gremien des Dresdner Stadtrates. Demgegenüber fehlen allgemeine und bereichsübergreifende Informationen für Interessierte, beispielsweise zu Würdigungsformen, Einsatzstellen, nutzbaren Ressourcen oder Versicherungsfragen nahezu vollständig.

3.4.6 Freiwilliges Engagement in der Stadtverwaltung und ihren nachgeordneten Einrichtungen

Freiwilliges Engagement ist im Rahmen der Stadtverwaltung, ihrer Eigenbetriebe und nachgeordneten Einrichtungen in den unterschiedlichsten Facetten anzutreffen. Exemplarisch sei auf die gewählten Mitglieder des Stadtrates, auf die ehrenamtlichen Naturschutzhelferinnen und Naturschutzhelfer, auf die Bücherbotinnen und -boten im Bücherhausdienst, auf die Elternvertretungen in den kommunalen Kindertageseinrichtungen, auf die Mitglieder der Stadtteilfeuerwehren sowie auf die freiwilligen Seniorenbegleiterinnen und -begleiter und die In-Gang-SetzerInnen für Selbsthilfegruppen verwiesen. Insgesamt kann nach groben Schätzungen derzeit von zirka 3.600 regelmäßig engagierten Personen in der Stadtverwaltung, ihren Eigenbetrieben und nachgeordneten Einrichtungen ausgegangen werden. Hinzu kommen eine Vielzahl an Personen im gesetzlich geregelten Freiwilligendienst, Beteiligte an regelmäßigen Aktionen (z. B. Elbwiesenreinigung, „Sauber ist schöner!“) oder beispielsweise als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.

Als Basis für die Tätigkeit der Engagierten existieren zahlreiche rechtliche Grundlagen. Für all jene Engagierte, auf die das nicht zutrifft, existiert zudem seit dem 11. Juli 2011 eine verwaltungsinterne „Dienstordnung über gemeinnütziges, unentgeltliches, bürgerschaftliches Engagement“ (DO Freiwilligentätigkeit). Sie regelt für alle Organisationseinheiten (außer Eigenbetriebe) verbindlich die Rahmenbedingungen für den Einsatz freiwillig Tätiger. Beschrieben ist beispielsweise, dass das gemeinnützige, unentgeltliche bürgerschaftliche Engagement insbesondere zur Unterstützung der Bereiche Kultur, Jugend, Bildung, Soziales, Stadtentwicklung, Brand- und Katastrophenschutz, Sport, Umwelt und Tierschutz durch zusätzliche Angebote zur Erhöhung der Qualität beitragen soll. Das Engagement darf in der Regel zehn Stunden pro Woche (maximal 312 Stunden pro Jahr) nicht überschreiten. Voraussetzung für die Durchführung von Freiwilligentätigkeit in den Organisationseinheiten der Stadtverwaltung ist der Abschluss einer Vereinbarung unter Beteiligung des Personalrates und des Eigenbetriebs IT- und Organisationsdienstleistungen, Abteilung Organisation.

Eine im Rahmen der Konzepterstellung durchgeführte Abfrage dokumentierte im Eigenbetrieb mit Stand Juli 2013 insgesamt 186 bürgerschaftlich Engagierte. Sie sind zum Beispiel in den Schulbibliotheken, in Vorlesepatenschaften des Projektes Lesestark!¹⁸ und im Städtischen Tierheim aktiv. Die Ortsämter oder Verwaltungsstellen der Ortschaften, aber auch Fachämter, welche aufgrund ihres Aufgabenspektrums Möglichkeiten des zusätzlichen Einsatzes von freiwillig Engagierten vermuten lassen (z. B. Jugendamt, Gesundheitsamt, Amt für Kultur und Denkmalschutz, Sozialamt), nutzen die Möglichkeiten der DO Freiwilligentätigkeit bisher kaum bzw. gar nicht. Auch in den Eigenbetrieben (mit Ausnahme

¹⁸Lesestark! ist ein Projekt der Städtischen Bibliotheken, gefördert von der drosos Stiftung Zürich und der Bürgerstiftung Dresden.

des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen) kommen bisher kaum freiwillig Engagierte zum Einsatz, obwohl hier Potenziale für Einsatzmöglichkeiten zu vermuten sind (z. B. in den Krankenhäusern, auf den Friedhöfen, in Sportstätten).

In Kontakten mit Beschäftigten und Führungskräften der Stadtverwaltung wurde immer wieder deutlich, dass die DO Freiwilligentätigkeit und deren Inhalte ämterübergreifend wenig bekannt sind sowie große Unsicherheiten in Bezug auf den Anwendungsbereich, die Einsatzmöglichkeiten und mögliche Formen der Würdigung von Engagierten bestehen. Zudem dominiert gegenwärtig noch die Perspektive, mittels DO Freiwilligentätigkeit die Stadtverwaltung als Arbeitgeberin vor Klagen auf Einstellung zu bewahren. Der Blickwinkel, dass die Schaffung öffentlicher Beteiligungsmöglichkeiten für die Einwohnerinnen und Einwohner, auch im Rahmen der Stadtverwaltung und ihrer nachgeordneten Einrichtungen, nicht nur einen gesellschaftlichen Mehrwert darstellt, sondern die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung stärken und zur Selbstentfaltung der Aktiven beitragen kann, hat sich noch nicht bereichsübergreifend durchgesetzt.

Gleichzeitig berichten einige Führungskräfte in den Fachbereichen, die mit Engagierten arbeiten, dass nahezu keine finanziellen Mittel zur Qualifizierung der Aktiven oder für den Auslagenersatz zur Verfügung stehen und damit stadtverwaltungsinterner Handlungsbedarf für eine gelingende Anerkennungskultur bestehe.

3.5 Qualifizierungsangebote für bürgerschaftlich Engagierte

Zwischen Juli und September 2013 wurden die Mitglieder aller Arbeitsgruppen, die an der Erstellung dieses Konzeptes mitwirkten, schriftlich nach ihren Erfahrungen im Bereich der Qualifizierungsmöglichkeiten für bürgerschaftlich Engagierte in der Landeshauptstadt Dresden befragt. Im Mittelpunkt standen dabei die Fragen:

- „Wer bietet Qualifizierungen für Engagierte in Dresden an?“
- „In welchen Engagementbereichen fehlen Qualifizierungen?“
- „Welche Themen fehlen konkret?“
- „Wer finanziert Qualifizierungen für Engagierte?“
- „Mangelt es an Qualifizierungen für Engagierte oder an Informationen zu vorhandenen Angeboten?“

Im Ergebnis wurde eine Vielzahl an potenziellen Anbieterinnen und Anbietern von Qualifizierungen für bürgerschaftlich Engagierte zusammengetragen, deren Angebote jedoch überwiegend bereichsspezifisch ausgerichtet sind. Die Befragten sahen einen Mangel an bereichsübergreifenden Themen.¹⁹ Sie berichteten von einem breiten Spektrum an möglichen Fördermittelgebern (u. a. Stiftungen, städtische Fördermöglichkeiten, Landes- und Bundesförderungen), wiesen jedoch darauf hin, dass diese selten kontinuierliche und bereichsübergreifende Angebote der Qualifizierung fördern. Eingeschätzt wurde, dass große Organisationen bei der Qualifizierung ihrer Engagierten in der Regel gut aufgestellt sind und sich die wahrgenommenen Probleme eher auf die kleineren Organisationen und organisationsungebundenen Strukturen beziehen. Zudem fehle es an einer Plattform, die Informationen zu Qualifizierungen und entsprechenden Anbieterinnen und Anbietern bündelt.

¹⁹ z. B. Recht, Versicherungsschutz, Steuerrecht, Öffentlichkeitsarbeit, Konfliktmanagement, Gesprächsführung, Projektmanagement, Antragstellungen, Finanzierungen, Fundraising, GEMA, Motivation und Würdigung von Engagierten, politische Interessenvertretung sowie lokales Bürgerengagement, interkulturelles Wissen und interkulturelle Kommunikation, Demokratie und Menschenrechte

Zeitgleich zur Befragung der Mitglieder der Arbeitsgruppen trat die Volkshochschule Dresden e. V. in einen Organisationsentwicklungsprozess, in dessen Folge unter anderem eine neue programmatische Ausrichtung entstand. Der zukünftige Programmbereich „Beruf und Kompetenz“ beinhaltet nunmehr einen Teilbereich „Qualifikationen für bürgerschaftliches Engagement und Bundesfreiwilligendienst“ und umfasst die Schwerpunkte „Allgemeine Kompetenzen“ (bereichsübergreifende Angebote) und „fachspezifische Kompetenzen“ (bereichsspezifische Angebote).

3.6 Schlussfolgerungen

Aus der Analyse ergeben sich die folgenden Schlussfolgerungen:

- Gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort sind mittelfristig Ansätze zu entwickeln, die ein weiteres Absinken der ohnehin schon niedrigen Engagementquoten in Stadtteilen mit starken sozialen Problemlagen verhindern. Insbesondere sind Antworten zu finden, wie sozial benachteiligte Personen stärker für ein Engagement gewonnen werden können und welcher Rahmenbedingung es dafür bedarf.
- Die Ursachen für das deutliche Absinken der Engagementquote in der Gruppe der 65- bis 74-Jährigen müssen mittelfristig identifiziert werden. Da diese Altersgruppe zahlenmäßig wächst und, folgt man Bundestrends, über ein sehr hohes Engagementpotenzial verfügt, sollten zielgruppenorientierte Lösungsansätze gefunden und attraktive Angebote unterbreitet werden.
- Ein bereichsübergreifendes Netzwerk als gemeinsame Austausch- und Abstimmungsplattform der Akteurinnen und Akteure sollte in Dresden etabliert werden. Es ist mit klaren Aufgaben auszustatten.
- Die vorhandenen gemeinsamen Würdigungsformen der Bürgerstiftung Dresden und der Stadtverwaltung Dresden sind auszubauen und kurz- sowie mittelfristig weiterzuentwickeln. Sie müssen zielgruppengerecht und bereichsübergreifend sein sowie alle Altersgruppen erreichen. Besondere Schwerpunkte bei den Zielgruppen bilden die Jugendlichen und mittelfristig die Personen im Alter von 45 bis 54 Jahren. Die gemeinsamen Würdigungsformen sind besser bekannt zu geben. Dies betrifft auch die Organisationen und organisationsungebundenen Strukturen.
- Eine deutliche Erhöhung der Stückzahl der Dresdner Ehrenamtspässe erscheint in Anbetracht der hohen Anzahl an Engagierten, die in der KBU angaben, keine Anerkennung zu erhalten, von hoher Bedeutung. Notwendig dafür sind jedoch, zum Einen die aus städtischen Fördermitteln durch die Bürgerstiftung Dresden geleistete Refinanzierung der gewährten Ermäßigungen in kommunalen Freibädern und Schwimmhallen einvernehmlich zum 31.12.2013 zu beenden und zum Anderen ab 2015 eine deutlich erhöhte Anzahl an Dresdner Ehrenamtspässen mit einer angepassten jährlichen Zuwendung für die Bürgerstiftung Dresden zu verknüpfen.
- Die von der Kommune zur Verfügung gestellten Rahmenbedingungen bedürfen dringend der besseren Bekanntgabe, des Ausbaus und der Weiterentwicklung. Gleichzeitig sind die Organisationen und Einsatzstellen in der Verantwortung, ihren Beitrag zu einer gelingenden Anerkennungskultur zu leisten.
- Es sind Wege zu finden, wie die dezentralen Strukturen der Ortsämter, Verwaltungsstellen der Ortschaften und Bürgerbüros noch besser und gezielter zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements beitragen können.

- Die städtischen Förderrichtlinien sind auf die Gewährleistung Engagement fördernder Rahmenbedingungen zu überprüfen und weiterzuentwickeln.
- Der städtische Internetauftritt ist um allgemeine und bereichsübergreifende Informationen für Interessierte, beispielsweise zu Dresdner Würdigungsformen, zu Einsatzstellen, zu nutzbaren Ressourcen usw. zu ergänzen.
- Stadtverwaltungsintern ist der Bekanntheitsgrad der DO Freiwilligentätigkeit zu erhöhen. Deutlicher als bisher sollte sich die Verwaltung einschließlich ihrer nachgeordneten Einrichtungen und Eigenbetriebe für den gemeinnützigen, unentgeltlichen Einsatz freiwillig Engagierter zur Erbringung zusätzlicher Leistungen und/oder zur Verbesserung der Qualität öffnen. Die Führungskräfte sind entsprechend zu sensibilisieren. Notwendige Aufwendungen zur Qualifizierung und zum Aufwendungsersatz für freiwillig Tätige müssen bereichsspezifisch geplant werden und sollten in der Haushaltsplanung Berücksichtigung finden.
- Für die Qualifizierung von bürgerschaftlich Engagierten zu bereichsübergreifenden Themen müssen Wege und finanzielle Möglichkeiten gefunden werden, um kontinuierliche Angebote in der Landeshauptstadt zu etablieren. Zudem bedarf es einer Plattform, die Informationen zur Thematik bündelt.

4. Ziele zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Landeshauptstadt Dresden

Aus der Bestandsaufnahme und dem damit verbundenen Diskussionsprozess in den beteiligten Arbeitsgruppen leiten sich die anschließenden Leit- und Handlungsziele ab.

4.1 Leitziele

1. Die Landeshauptstadt Dresden setzt sich für die erfolgreiche Verbindung von Eigeninitiative und Solidarisierung ein, um die Einwohnerinnen und Einwohner zur Gestaltung einer zukunftsorientierten Bürgergesellschaft zu ermutigen und zu befähigen.
2. Mehr Einwohnerinnen und Einwohner engagieren sich bürgerschaftlich und leisten damit einen Beitrag zur Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens.
3. Die Landeshauptstadt Dresden erkennt dieses Engagement in all seinen Bereichen und Formen an und unterstützt es durch förderliche Rahmenbedingungen.
4. Mehr Einwohnerinnen und Einwohner initiieren gesellschaftliche Prozesse und nutzen die öffentlichen Beteiligungsmöglichkeiten. Diese fördern die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung und tragen damit zur Selbstverwirklichung jeder einzelnen Person bei.²⁰

²⁰ Für die Erreichung dieses Zieles ist es wichtig, neben dem hier vorliegenden Konzept den eingeschlagenen Weg der Stadtverwaltung Dresden zur aktiven öffentlichen Beteiligung der Dresdnerinnen und Dresdner bei der Gestaltung des Gemeinwesens weiterzugehen und perspektivisch weiter auszubauen (siehe Kapitel 2).

5. Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt das bürgerschaftliche Engagement und die öffentliche Beteiligung, indem sie sich für die weitere Öffnung von Politik, Verwaltung, Unternehmen sowie Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft in die Gesellschaft einsetzt.

4.2 Abgeleitete Handlungsziele

- Weiterentwicklung der Engagement fördernden Rahmenbedingungen und Strukturen,
- Ausbau und Weiterentwicklung der Formen der Würdigung und Anerkennung,
- Aufbau einer bereichsübergreifenden Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit

5. Maßnahmen und Empfehlungen zur Umsetzung der Handlungsziele

Bereits im Entstehungsprozess des Konzeptes (2013) wurden erste Maßnahmen zur Zielerreichung umgesetzt. Diese seien vorangestellt.

- Entwicklung eines Anliegens „Förderung bürgerschaftlichen Engagements“ auf www.dresden.de (Darstellung der relevanten städtischen Förderrichtlinien),
- Aufbau der bereichsübergreifenden Internetseiten auf www.dresden.de/engagiert-in-dresden (u. a. mit den Unterrubriken: Einsatzstellen, Fördermittel, Freiwilligendienste & mehr, Rat & Tat, Qualifizierung, Würdigung, Engagement in der Stadtverwaltung),
- Veröffentlichung der städtischen Räume in den Verwaltungsgebäuden, die von gemeinnützigen Vereinen, Verbänden, gGmbH usw. stunden- oder tageweise kostenfrei bzw. zu ermäßigten Nutzungsentgelten in Anspruch genommen werden können (siehe www.dresden.de/engagiert-in-dresden),
- Veröffentlichung einer Übersicht von Räumen bei weiteren Organisationen, die auch von organisationsungebundenen Strukturen stunden- oder tageweise kostenfrei bzw. zu ermäßigten Nutzungsentgelten in Anspruch genommen werden können (siehe www.dresden.de/engagiert-in-dresden),
- Steigerung der Auflage des Dresdner Ehrenamtspasses auf 2.500 Exemplare im Jahr 2014
- Neugestaltung des Flyers der Freiwilligenagentur „Treffpunkt Hilfsbereitschaft“ und des Leistungsheftes zum Dresdner Ehrenamtspass durch die Bürgerstiftung Dresden in Kooperation mit dem Bildungsbüro
- Aufnahme einer Ermäßigungsberechtigung für Inhaberinnen und Inhaber des Dresdner Ehrenamtspasses für ausgewählte Veranstaltungen der Dresdner Musikfestspiele ab 2014,
- Einvernehmliche Beendigung der Refinanzierungsverpflichtung der Bürgerstiftung Dresden gegenüber der Dresdner Bäder GmbH für die Gewährung von ermäßigten Eintrittsentgelten der Inhaberinnen und Inhaber des Dresdner Ehrenamtspasses unter Fortsetzung des Ermäßigungsanspruchs ab 2014,
- Verständigung auf die kostenfreie Überlassung des Lichthofs der ENSO Energie Sachsen Ost AG für das jährliche Ehrenamtsfest – „Danke-Schön-Veranstaltung“,
- Erweiterung des Adressverteilers der Bürgerstiftung Dresden um Organisationen und städtische Organisationseinheiten, die Nominierungsvorschläge für den Dresdner Ehrenamtspass, die Zertifikate, die Grußkarten sowie

für die Teilnahme am jährlichen Ehrenamtsfest abgeben können (Phase 1, z. B. Cultus gGmbH, Städtisches Tierheim, Vereine für Migrantinnen und Migranten, Vereine für behinderte Menschen, Frauen- und Männervereine), Umstellung des Verfahrens auf E-Mail,

- Informationsberatung mit den Ortsamtsleiterinnen und Ortsamtsleitern, Verwaltungsstellenleiterinnen und Verwaltungsstellenleitern zu den Ergebnissen der Befragungen und möglichen Handlungsansätzen, Ausgabe eines Ideenblattes zu Unterstützungsmöglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements durch die Ortsämter und Ortschaften,
- Informationsberatung mit den Leiterinnen der Bürgerbüros zu den Ergebnissen der Befragungen und möglichen Handlungsansätzen,
- Schaffung eines barrierefreien Beratungsangebotes der Freiwilligenagentur „Treffpunkt Hilfsbereitschaft“ der Bürgerstiftung Dresden in Zusammenarbeit mit dem Ortsamt Blasewitz (auf Initiative der Beauftragten für Menschen mit Behinderung),
- Erarbeitung einer Handreichung zur Ansprache spezifischer Zielgruppen in der bereichsübergreifenden Öffentlichkeitsarbeit des zu gründenden Netzwerkes bürgerschaftliches Engagement Dresden,
- Erstellung von Anschreiben an die für die Umsetzung der städtischen Förderrichtlinien zuständigen Fachämter und Fachbereiche mit der Darstellung des konkreten Handlungsbedarfes für eine bessere Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Dresden

5.1 Weiterentwicklung der Engagement fördernden Rahmenbedingungen und Strukturen

Nr.	Maßnahme	Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Haushaltsrelevanz
1	Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der städtischen Verwaltungsvorschriften und Satzungen auf ihren Beitrag zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements	Anlassbezogen mit anderweitigem Änderungsbedarf verknüpft sollen alle städtischen Verwaltungsvorschriften und Satzungen überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden, um perspektivisch einen größeren Beitrag zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements zu leisten und um mögliche Hindernisse abzubauen.	alle Geschäftsbereiche	fortlaufend	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans. Die Ergebnisse der Überprüfungen haben möglicherweise finanzielle Auswirkungen, die gesonderter Beschlussfassungen bedürfen.
2	Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung aller städtischen Fachplanungen auf ihren Beitrag zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements	Anlassbezogen mit anderweitigem Fortschreibungsbedarf verknüpft sollen alle städtischen Fachplanungen überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden um beispielsweise - perspektivisch mehr Einwohnerinnen und Einwohner für ein freiwilliges Engagement, allgemein sowie im Rahmen der Stadtverwaltung, ihrer Eigenbetriebe und nachgeordneten Einrichtungen zu gewinnen und deren Beteiligungsmöglichkeiten zu erweitern, - sicherzustellen, dass in allen Stadtteilen niedrigschwellige Treffmöglichkeiten (Räume) zur Verfügung stehen.	alle Geschäftsbereiche	fortlaufend	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans. Die Ergebnisse der Überprüfungen haben möglicherweise finanzielle Auswirkungen, die gesonderter Beschlussfassungen bedürfen.
3	Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der städtischen Förderrichtlinien zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement	Überprüfung wird im Zusammenhang mit anderweitigem Änderungsbedarf durchgeführt und soll mindestens folgende Schwerpunkte umfassen: - Verwendung der Begriffe nach Maßgaben dieses Konzeptes, - niedrigschwellige Gestaltung der Zugänge zu Projektförderungen, besonders auch für organisationsungebundene Strukturen und natürliche Personen, - verbindliche Anerkennung von Arbeitsleistungen freiwillig Engagierter als Eigenleistungen (gemäß Vorgaben der Richtlinie Städtische Zuschüsse), - Einbeziehung der Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements und der Stärkung der Anerkennungskultur in die fachlichen Schwerpunktsetzungen/Zielsetzungen der Richtlinien, - Möglichkeiten zur Stärkung gemeinwesenorientierter Ansätze und zur Einbeziehung von sozial benachteiligten Personen in ein Engagement, - Anerkennung der Förderfähigkeit von Reise-, Fahrt- und Fortbildungskosten, von Aufwandsentschädigungen und Versicherungen freiwillig Tätiger sowie von Koordinierungsleistungen bei Organisatio-	Amt 15, Amt 41, Amt 50, Amt 51, EB 52, GLB	fortlaufend	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans. Die Ergebnisse der Überprüfungen haben möglicherweise finanzielle Auswirkungen, die gesonderter Beschlussfassungen bedürfen.

		<p>nen, die mit einer hohen Anzahl freiwillig Engagierter arbeiten,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einbeziehung von im Engagement erworbenen Kompetenzen in die Ausgestaltung der Fachkräftegebote, so keine gesetzlichen Maßgaben entgegenstehen, - Vorhandensein einer Ausgewogenheit zwischen Stärkung des Engagements und Ausschöpfen seiner Potenziale, - Bereitstellen von mietfreien Räumen (stunden- oder tageweise) für organisationsungebundene Strukturen durch Zuwendungsempfänger/-innen, die mindestens 50 Prozent der Miet- und Betriebskosten aus städtischen Mitteln erhalten (bei Verfügbarkeit der Räume), - Bereitstellung aller notwendigen Formulare im Internet und durchgängige elektronische Beschreibbarkeit, - Angemessenheit von Antragsfristen, - Flexibilisierung von Antragsfristen und Mittelvergabe bei Bildungsmaßnahmen (mit Schwerpunkt Förderrichtlinie Jugendhilfe nebst Verwaltungsvorschriften) 			
4	Aufbau von Fortbildungsangeboten für städtische Beschäftigte zur Sensibilisierung und verbesserten Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements	<p>zielgruppenspezifische Angebote, z. B. für Fachplanerinnen und Fachplaner, Beschäftigte, die mit Einrichtungen in öffentlicher bzw. freier Trägerschaft zusammenarbeiten, Beschäftigte in den Bürgerbüros, Ortsämtern, Verwaltungsstellen der Ortschaften und für Führungskräfte mit dem Ziel, den Kenntnisstand im Themenfeld auszubauen (z. B. Grundlagen zum bürgerschaftlichen Engagement in der kommunalen Facharbeit, Potenziale für das Individuum und die Kommune, Wissen über vorhandene Strukturen, Chancen und Risiken, Analyse der fachbereichsbezogenen Situation, Ableiten von Handlungsbedarfen, Bedeutung der Würdigung und Anerkennung, Potenziale der DO Freiwilligentätigkeit, Schaffung von öffentlichen Beteiligungsmöglichkeiten und Öffnung der Verwaltung für bürgerschaftliches Engagement, Vermittlung von Wissen über vorliegendes Konzept)</p>	Amt 10 (federführend), Amt 50	ab 2014	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.11.1.2.05.
5	Pflege der thematischen Internetseiten auf www.dresden.de	regelmäßige Prüfung, Aktualisierung, gegebenenfalls Ergänzung	Amt 50, Amt 15	ab 2014	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.
6	Aufbau und Pflege von Informationsseiten zum bürgerschaftlichen Engagement im Intranet der Stadtverwaltung (MIS)	<ul style="list-style-type: none"> - in Ergänzung zu den städtischen Internetseiten soll die DO Freiwilligentätigkeit und das in ihr verankerte Verfahren zur Gewinnung, Einbindung und Würdigung von freiwillig Tätigen in die Arbeit der Stadtverwaltung und ihrer nachgeordneten Einrichtungen beschrieben werden, - Anwendungsbereich von potenziellen Einsatzmöglichkeiten (Beispiele) sind zu beschreiben, 	EB 17 (federführend), Amt 50	ab 2014	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.

		<ul style="list-style-type: none"> - das vorliegende Konzept zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ist als Download bereitzustellen, - die Potenziale des bürgerschaftlichen Engagements für den Einzelnen und für die Gesellschaft sind zu beschreiben 			
7	Aufbau und Angebot einer Fachberatung für städtische Organisationseinheiten und nachgeordnete Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> u. a. Informationen - zu Partizipationsmöglichkeiten für bürgerschaftlich Engagierte, - zur Öffnung weiterer Fachbereiche der Verwaltung, - zu fachspezifischen Entwicklungen, - zur Umsetzung des Konzeptes 	Amt 50, EB 17	ab 2014	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.
8	Stärkung der Bürgerberatung in den Bürgerbüros	jährliche Informationsweitergabe im Rahmen der Dienstberatung der Bürgerbüros (siehe Abschnitt 6.1)	Amt 50 (federführend), Amt 33	ab 2014	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.
9	Stärkung der am Gemeinwesen orientierten Arbeit in den Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Ortschaften	jährliche Informationsweitergabe im Rahmen der Dienstberatung der Leiterinnen und Leiter der Ortsämter und Verwaltungsstellen der Ortschaften (siehe Abschnitt 6.1)	Amt 50 (federführend), Ortsämter, Ortschaften	ab 2014	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.
10	engere themenbezogene Zusammenarbeit mit den Behörden des Freistaates	<ul style="list-style-type: none"> Themen, u. a. - Weiterentwicklung der Würdigungsinstrumente des Freistaates, - Weiterentwicklung des Sächsischen Ehrenamtsportals, - Abgabe von Nominierungsvorschlägen für Würdigungsinstrumente des Freistaates, - regelmäßiger Fachaustausch 	Amt 50	ab 2014	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.
11	Entwicklung und Umsetzung eines kontinuierlichen Qualifizierungsangebotes für bürgerschaftlich engagierte Frauen und Männer, Anpassung der finanziellen Förderung der Volkshochschule Dresden e. V. über die Fachförderrichtlinie Sozialamt	<ul style="list-style-type: none"> modularisiertes Angebot zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements zu bereichsübergreifenden Themen wie: - Grundlagen der Vereinsarbeit, - rechtliche Aspekte, - Buchführung, Grundwissen Steuern, - Konfliktmanagement und Gesprächsführung, - Öffentlichkeitsarbeit und Korrespondenz <p>Angebot bereichsspezifischer Qualifizierungen auf Anfrage</p>	Amt 50, Amt 20, Volkshochschule Dresden e. V., Netzwerk bürgerschaftliches Engagement Dresden	ab 2014 (Angebot) ab 2015 Anpassung der finanziellen Förderung der Volkshochschule Dresden e. V.	Die notwendige Erhöhung der jährlichen finanziellen Förderung an die Volkshochschule Dresden e. V. beträgt 15.000 Euro. Einstellung der Summe ab 2015 in Produkt 10.100.35.1.0.06.

Maßnahmen externer Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner (nachrichtlich)

Maßnahme	Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit
Bekanntmachung der Angebote der Freiwilligenagentur „Treffpunkt Hilfsbereitschaft“, der gemeinsamen Würdigungsformen der Bürgerstiftung Dresden und der Stadtverwaltung Dresden in den Ortsämtern, Verwaltungsstellen der Ortschaften und Bürgerbüros	- Vorstellung des Leistungsspektrums der Freiwilligenagentur und der Würdigungsformen im persönlichen Gespräch mit den Leiterinnen und Leitern der Ortsämter, Verwaltungsstellen der Ortschaften und Bürgerbüros, - Übergabe des neu gestalteten Flyers der Freiwilligenagentur „Treffpunkt Hilfsbereitschaft“	Bürgerstiftung Dresden	11/2013 bis 06/2014

5.2 Ausbau und Weiterentwicklung der Formen der Würdigung und Anerkennung

Nr.	Maßnahme	Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Haushaltsrelevanz
1	Erhöhung der Anzahl der jährlich ausgegebenen Dresdner Ehrenamtspässe, Anpassung der finanziellen Förderung der Bürgerstiftung Dresden an den Ausbau des Dresdner Ehrenamtspasses über die Fachförderrichtlinie Sozialamt	Erhöhung auf 5.000 Stück pro Jahr zur verbesserten Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements (siehe Kapitel 6 sowie Anlage 4)	Amt 50, Amt 20, Bürgerstiftung Dresden	ab 2015	Die notwendige Erhöhung der jährlichen finanziellen Förderung an die Bürgerstiftung Dresden beträgt 7.590 Euro. Der städtische Zuschuss zu den Gesamtkosten der Würdigung beläuft sich somit ab 2015 auf 30.590 Euro (Gesamtkosten der Würdigung rund 79.740 Euro). Einstellung der erhöhten Summe ab 2015 in Produkt 10.100.35.1.0.06.
2	Erweiterung der Leistungsvergünstigungen für Inhaberinnen und Inhaber des Dresdner Ehrenamtspasses	- Ausschöpfen der Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Stadtverwaltung, - Einwerbung zusätzlicher Vergünstigungen und Rabatte, besonders in der Privatwirtschaft mit Schwerpunkt auf die Zielgruppe der Jugendlichen (z. B. in Kinos, Diskotheken, Messen, Geschäften) durch die Bürgerstiftung Dresden in Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring Dresden e. V. und dem Büro für freie Kultur- und Jugendarbeit e. V.	alle Fachämter und Fachbereiche der Stadtverwaltung, Bürgerstiftung Dresden, Stadtjugendring Dresden e. V., Büro für freie Kultur- und Jugendarbeit e. V.	fortlaufend	Das Ausschöpfen der Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Stadtverwaltung hat finanzielle Auswirkungen, die jeweils einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.

3	Stärkung und Ausbau der Juleica (Jugendleiter/-innen-Card)	<ul style="list-style-type: none"> - Einwerbung attraktiver Vergünstigungen, - Prüfung und nach Möglichkeit Entwicklung einer Modularisierung der Bildungsteile der Juleica, - Prüfung und nach Möglichkeit Umsetzung einer veränderten Finanzierung (u. a. jährliche Weiterqualifizierung ermöglichen, Ermöglichung des Zugangs zu den Schulungen für Personen von anderen freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe), - Prüfung und Umsetzung eines an den Erwerb der Juleica gekoppelten „Begrüßungspaketes“, - systematische und breite Öffentlichkeitsarbeit, wo und wie Juleica erworben werden kann und welche Vergünstigungen existieren (z. B. über Jugendinfoservice) 	Amt 51 (federführend), Stadtjugendring Dresden e. V.	2014	Maßnahme hat möglicherweise finanzielle Auswirkungen (Weiterführung), die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.
4	Planung und Aufbau eines Systems für die Vergabe von kostenfreien Eintrittskarten an engagierte Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> - neue jugendgemäße Würdigungsform, um über ein niedrigschwelliges Instrument des Dankes zu verfügen, - Vorgaben des Dresdner Ehrenamtspasses sind für einen Teil der engagierten Jugendlichen zu hochschwierig, weil deren Engagement eher kurzfristig und bei wechselnden Organisationen bzw. organisationsungebundenen Strukturen stattfindet 	Amt 51 (federführend) in Zusammenarbeit mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und der Bürgerstiftung Dresden	ab 2014	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans. Der Aufbau eines Systems für die Vergabe von kostenfreien Eintrittskarten hat möglicherweise finanzielle Auswirkungen, die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.
5	kontinuierliche Würdigung der bürgerschaftlich Engagierten Dresdnerinnen und Dresdner durch Stadtrat und Verwaltung	<p>zum Beispiel durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weiterführung der Würdigungsveranstaltung (Ehrenamtskonzert) der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters in Zusammenarbeit mit der Dresdner Philharmonie, - Auszeichnung von engagierten Dresdnerinnen und Dresdnern, Vereinen, Verbänden usw., - Würdigung des Engagements in mündlichen und schriftlichen Grußworten, - Teilnahme an bereichsspezifischen und - übergreifenden Würdigungsveranstaltungen durch Stadtratsmitglieder, Mitglieder der Verwaltungsspitze, Führungskräfte der Ortsämter und Ortschaften 	Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister, Beigeordnete, alle Geschäftsbereiche, Amt 15, Mitglieder des Stadtrates	fortlaufend	Die ersten beiden Maßnahmen haben finanzielle Auswirkungen und werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.11.1.1.01. Die sich anschließenden Maßnahmen haben keine finanziellen Auswirkungen, binden jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.
6	regelmäßige Evaluation und Weiterentwicklung der gemeinsamen Formen der Würdigung und Anerkennung von Bürgerstiftung Dresden und Stadtverwaltung Dresden	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Evaluation und Weiterentwicklung bestehender und Schaffung neuer Formen der Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements (zielgruppenspezifisch, bereichsübergreifend), wie zum Beispiel durch Ausstellung von Zertifikaten bzw. Kompetenznachweisen für alle Altersgruppen, die Durchführung eines zentralen Events bzw. einer Wochenendaktion/Wochenendreise für Jugendliche oder die Vergabe von kostenfreien Eintrittskarten an alle Altersgruppen 	Netzwerk bürgerschaftliches Engagement Dresden (einschließlich Bürgerstiftung Dresden, Stadtverwaltung Dresden)	ab 2015	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans. Die Weiterentwicklung der gemeinsamen Würdigungsformen hat möglicherweise finanzielle Auswirkungen, die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.

7	Beendigung der Beteiligung der Landeshauptstadt Dresden an der Sächsischen Ehrenamtskarte	- Ehrenamtskarte wird in Dresden nicht gut angenommen, Dresdner Ehrenamtspass beinhaltet den Großteil der Vergünstigungen der Sächsischen Ehrenamtskarte und bietet teilweise sogar günstigere Konditionen (Ausnahmen: Semperoper; Festung Dresden; Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Sachsen e. V.)	Amt 50, Bürgerstiftung Dresden	ab 2016	Nach Beendigung der derzeitigen Laufzeit der Sächsischen Ehrenamtskarte (2015) soll diese in Dresden nicht mehr ausgegeben werden. Die frei werdenden finanziellen Mittel sollen der Ausgabe des Dresdner Ehrenamtspasses zu Gute kommen.
---	---	--	--------------------------------	---------	---

Maßnahmen externer Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner (nachrichtlich)

Maßnahme	Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit
Erweiterung des Adressverteilers der Bürgerstiftung Dresden um Organisationen und städtische Organisationseinheiten, die Nominierungsvorschläge für den Dresdner Ehrenamtspass, die Zertifikate, die Grußkarten sowie für die Teilnahme am jährlichen Ehrenamtsfest abgeben können	beispielsweise um: Jugendamt, Kulturamt, Schulen, kommunale Kindertagesstätten, Jugendinfoservice, Dachverbände der Kinder- und Jugendhilfe, Wohnungsunternehmen, Quartiersmanagement, Schulbibliotheken, Kreiselternrat Dresden, Angebote der Berufs- und Studienorientierung, Ortsämter, Ortschaften, Notfallseelsorge, Save-Me-Kampagne usw. (Phase 2)	Bürgerstiftung Dresden	ab 2014

5.3 Aufbau einer bereichsübergreifenden Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit

Nr.	Maßnahme	Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Haushaltsrelevanz
1	Vertretung der Stadtverwaltung im Netzwerk bürgerschaftliches Engagement Dresden	Teilnahme, Beteiligung, Übernahme von Aufgaben im Rahmen der Netzwerkpartnerschaft	Amt 50	ab 2014	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.
2	Gestaltung einer regelmäßigen Rubrik im Dresdner Amtsblatt zu den gemeinsamen Aktivitäten von Stadtverwaltung und bürgerschaftlich engagierten Organisationen und/oder organisationsungebundenen Strukturen	rotierende öffentliche Berichterstattung aus den Ortsämtern und Ortschaften über die geplanten gemeinsamen Aktivitäten	Ortsämter, Ortschaften (federführend), Amt 15, Büro GB 3, Amt 50	ab 2014	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.

3	Entwicklung eines Informationsblattes/Flyers zur Bekanntmachung des Zertifikates für Jugendliche als Würdigungsform der Bürgerstiftung Dresden und der Stadtverwaltung Dresden sowie dessen Verbreitung	<ul style="list-style-type: none"> - Darstellung der Anforderungen, Verfahren, Kontaktdaten zur Ausstellung der Zertifikate (Zielgruppe Organisationen) in einer Print- und Online-Variante, - Infoblatt/Flyer sollte auch die relevanten Informationen für Jugendliche mit Abbildung des Zertifikats bereit halten (Zielgruppe Jugendliche), - Veröffentlichung des Informationsblattes/Flyers im Internet auf den Seiten der Bürgerstiftung, - Verlinkung vom Jugendinfoservice und vom städtischen Internetauftritt auf die Seiten der Bürgerstiftung Dresden, - Sensibilisierung für Zertifikat in den Schulen, der Agentur für Arbeit Dresden, im Jobcenter Dresden sowie bei Veranstaltungen (z. B. Karrierestart) durch Koordinierungsstelle Berufs- und Studienorientierung Dresden, - Sensibilisierung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zur Anerkennung des Zertifikates, - Sensibilisierung der Organisationen, die mit engagierten Jugendlichen arbeiten 	Bildungsbüro, Amt 51, Bürgerstiftung Dresden (federführend), Amt 15, Amt 80, IHK, HWK, Stadtjugendring Dresden e. V., Büro für freie Kultur- und Jugendarbeit e.V., weitere Dachverbände der Kinder- und Jugendhilfe, Beratungsangebote JBH, Fachberatung in Stadtteilen und Fach-AG nach § 78 SGB VIII)	2014	Die Herstellung des Informationsblattes wird aus Mitteln der Bürgerstiftung Dresden finanziert. Die Verbreitung des Informationsblattes/Flyers hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.
---	---	--	--	------	---

Maßnahmen externer Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner (nachrichtlich)

Maßnahme	Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit
Gründung und Tätigkeit des Netzwerkes bürgerschaftliches Engagement Dresden	siehe Kapitel 7 (Aufgaben, Mitglieder, Gründung, Leitung, Koordination)	siehe Kapitel 7	Gründung bis 6/2014, Arbeitsaufnahme spätestens ab 7/2014

5.4 Empfehlungen zur weiteren Umsetzung der Handlungsziele

Nr.	Maßnahme	Erläuterungen
1	Prüfung einer anteiligen Erstattung des Mehraufwandes bei Zuwendungsempfänger/-innen, die weniger als 50 Prozent der Miet- und Betriebskosten aus städtischen Mitteln erhalten und Räume für organisationsungebundene Strukturen mietfrei zur Verfügung stellen	derartige Organisationen, die nachweislich und regelmäßig Räume stunden- und tageweise zur Verfügung stellen, sollten pauschal einen Teil des Mehraufwandes (Betriebskosten) erstattet bekommen können (Prüfung in Zusammenhang mit anderweitigem Änderungsbedarf der städtischen Förderrichtlinien)
2	Prüfung der Schaffung eines Fonds zur Unterstützung von kleineren gemeinnützigen Organisationen in schwierigen Situationen	für kleine, gemeinnützige Organisationen ohne Zugang zu staatlichen Fördermitteln sollten in Krisensituationen auf Antrag in begrenztem Umfang und zeitlich befristet finanzielle Mittel für Supervision, Coaching, Projektmanagement o. ä. zur Verfügung stehen
3	Entwicklung eines internen Konzeptes zum Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements innerhalb der Stadtverwaltung	Inhalte könnten sein: - systematische Öffnung der Verwaltung einschließlich ihrer nachgeordneten Einrichtungen und Eigenbetriebe für den gemeinnützigen, unentgeltlichen Einsatz freiwillig Engagierter zur Erbringung zusätzlicher Leistungen und/oder zur Verbesserung der Qualität, - Schaffung von weiteren Partizipationsmöglichkeiten für Engagierte, - Ausbau der stadtverwaltungsinternen Anerkennungskultur (materiell, ideell), einschließlich finanzieller Absicherung von Qualifizierungen für Engagierte - vertiefte Qualifizierung von Beschäftigten in Organisationseinheiten, die mit freiwillig engagierten arbeiten, - Schaffung eines regelmäßigen Erfahrungsaustauschs für Beschäftigte in Organisationseinheiten, die mit freiwillig Engagierten arbeiten, - Entwicklung von bereichsübergreifenden Qualitätsstandards für den Einsatz von Engagierten
4	Entwicklung von Möglichkeiten zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements bei städtischen Bediensteten	potenzielle Unterstützungsmöglichkeiten der Arbeitgeberin/Dienstherrin Stadtverwaltung zur Unterstützung des freiwilligen Engagements der Bediensteten analysieren und nach Möglichkeiten der Umsetzung suchen

6. Aufgabenwahrnehmung durch die Stadtverwaltung Dresden und die Bürgerstiftung Dresden

6.1 Stadtverwaltung Dresden

Neben der regulären Aufgabenwahrnehmung der Bürgerbüros, der Ortsämter und Verwaltungsstellen der Ortschaften im Themenfeld (siehe Abschnitte 3.4.1 und 3.4.2) wird ab 2014 eine/ein Beschäftigte/-r im Amt 50aktiv, die/der folgende übergreifende Aufgaben in Zusammenarbeit mit weiteren Fachämtern bzw. Fachbereichen der Stadtverwaltung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements übernimmt:²¹

Aufgabenbereich (veranschlagtes Stundenvolumen)	Aufgaben	Inhalt	in Zusammenarbeit mit zuständigen Organisationseinheiten der Stadtverwaltung
Sachbearbeitung (mindestens 215)	Pflege der thematischen Seiten auf www.dresden.de	regelmäßige Prüfung und Aktualisierung, gegebenenfalls Ergänzung	Amt 15
	Fachberatung der Bürgerstiftung Dresden und der Volkshochschule Dresden e. V.	Themen u. a. - Weiterentwicklung der gemeinsamen Würdigungsformen, - Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit - Weiterentwicklung der bereichsübergreifenden Qualifizierungsangebote	Amt 41
	Vertretung der Stadtverwaltung im Netzwerk bürgerschaftliches Engagement Dresden	- Teilnahme, Beteiligung, - Übernahme von Aufgaben im Rahmen der Netzwerkpartnerschaft	
	engere themenbezogene Zusammenarbeit mit den Behörden des Freistaates	Themen, u. a. - Weiterentwicklung der Würdigungsinstrumente des Freistaates, - Weiterentwicklung des Sächsischen Ehrenamtsportals, - Abgabe von Nominierungen für Würdigungsinstrumente des Freistaates, - regelmäßiger Fachaustausch	
	Teilnahme am Regionalbeirat „Wir für Sachsen“	Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung	Amt 41, Amt 51, GLB, ggf. weitere Fachämter
	Begleitung des Aufbaus und der Pflege von Informationsseiten zum bürgerschaftlichen Engagement im Intranet der Stadtverwaltung (MIS)	- in Ergänzung zu den städtischen Internetseiten soll die DO Freiwilligentätigkeit und das in ihr verankerte Verfahren zur Gewinnung, Einbindung und Würdigung von freiwillig Tätigen in die Arbeit der Stadtverwaltung und ihrer nachgeordneten Einrichtungen beschrieben werden, - Anwendungsbereiche von potenziellen Einsatzmöglichkeiten (Beispiele) sind zu beschreiben, - das vorliegende Konzept zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ist als Download bereitzustellen, - die Potenziale des bürgerschaftlichen Engagements für den Einzelnen und für die Gesellschaft sind zu beschreiben	EB 17
	Begleitung der thematischen Rubrik im Amtsblatt	Unterstützung und Beratung der Ortsämter und Ortschaften auf Anfrage	Ortsämter, Ortschaften, Büro GB 3, Amt 15

²¹ Die Mitglieder der Arbeitsgruppen, die an der Erstellung des Konzeptes mitgewirkt haben, empfehlen auf Basis der Ergebnisse der öffentlichen Beteiligung, für die Stärkung des Themas und die Förderung eines bereichsübergreifenden Ansatzes, die Anbindung der Aufgabe an das Büro der Oberbürgermeisterin.

Berichterstattung (mindestens 120)	Erladigung von themenbezogenen stadtverwaltungsinternen Zuarbeiten	zum Beispiel - Abgabe von Stellungnahmen im Geschäftsbereichsumlauf, - Beantwortung von Anfragen, - Zuarbeit zu Reden	Amt 15
	anlassbezogene Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung	u. a. anlässlich von - Woche des bürgerschaftlichen Engagements, - Durchführung von Veranstaltungen, - besonderen Jubiläen Organisationen, - Ehrungen durch die Stadtverwaltung	Amt 15
	Beteiligung an der Erstellung der Berichterstattung an den Stadtrat	- Erstellung des Berichtes in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk - Abfrage der Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung zum Umsetzungsstand des Konzeptes	alle GB und BOB
Fortbildung (mindestens 150)	Fachliche Information der Leiterinnen und Leiter der Ortsämter und Verwaltungsstellen der Ortschaften im Rahmen der Dienstberatung der Ortsämter und Verwaltungsstellen der Ortschaften	u. a. Informationen - zu Aufgaben des Netzwerkes, - zur Freiwilligenagentur und weiteren Anlaufstellen, - zu Würdigungsmöglichkeiten, - zur Einbindung des Engagements in die Stadtteilarbeit, - zu Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Bürgerstiftung Dresden, - zu rechtlichen Fragen, - zu weiteren Möglichkeiten in der Öffentlichkeitsarbeit, - zu bereichsübergreifenden Aktivitäten des Netzwerkes, - zu Möglichkeiten des Ausbaus des bürgerschaftlichen Engagements vor Ort, - zu aktuellen Projekten und Trends, - zu thematischen Publikationen	Ortsämter, Verwaltungsstellen der Ortschaften, Büro GB 3
	Fachliche Information der Leiterinnen und Leiter der Bürgerbüros im Rahmen der Dienstberatung der Bürgerbüros	u. a. Informationen - zu den Strukturen und Leistungsangeboten, - zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, - zu Angeboten der Bürgerstiftung Dresden, - zu Würdigungsmöglichkeiten, - zu rechtlichen Fragen, - zu aktuellen Projekten und Trends, - zu thematischen Publikationen und neuen Angeboten	Amt 33
	Aufbau einer Fachberatung von städtischen Organisationseinheiten und nachgeordneten Einrichtungen	u. a. Informationen - zu Partizipationsmöglichkeiten für bürgerschaftlich Engagierte, - zur Öffnung weiterer Fachbereiche der Verwaltung, - zu fachspezifischen Entwicklungen, - zur Umsetzung des Konzeptes	EB 17
	Begleitung des Aufbaus von Fortbildungsangeboten für städtische Beschäftigte zur Sensibilisierung und verbesserten Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements	zielgruppenspezifische Angebote, zum Beispiel für Fachplanerinnen/Fachplaner, Beschäftigte, die mit Einrichtungen in öffentlicher bzw. freier Trägerschaft zusammenarbeiten, Beschäftigte in den Bürgerbüros, Ortsämtern, Verwaltungsstellen der Ortschaften und für Führungskräfte mit dem Ziel, den Kenntnisstand zum Themenfeld auszubauen (z. B. Grundlagen zum bürgerschaftlichen Engagement in der kommunalen Facharbeit, Potenziale für das Individuum und die Kommune, Wissen über vorhandene Strukturen, Chancen und Risiken, Analyse der fachbereichsbezogenen Situation, Ableiten von Handlungsbedarfen, Bedeutung der Würdigung und Anerkennung, Potenziale der DO Freiwilligentätigkeit, Schaffung von öffentlichen Beteiligungsmöglichkeiten und Öffnung der Verwaltung für bürgerschaftliches Engagement, Vermittlung von Wissen über vorliegendes Konzept)	Amt 10
	regelmäßige Recherche und Weiterbildung im Themenfeld	- Selbststudium, Eigenrecherche, - Teilnahme an Fortbildungen und Fachtagungen	

In den Jahren der Fortschreibung des Konzeptes ist ein größeres Zeitbudget zu planen. Zu den einzelnen Maßnahmen siehe auch Kapitel 5.

6.2 Bürgerstiftung Dresden

6.2.1 Freiwilligenagentur „Treffpunkt Hilfsbereitschaft“

Die Freiwilligenagentur in Trägerschaft der Bürgerstiftung Dresden wird ausschließlich aus Stiftungsmitteln finanziert und übernimmt unter Berücksichtigung der im Konzeptionierungsprozess abgestimmten Maßnahmen (siehe Abschnitt 5.1) folgende bereichsübergreifende Aufgaben:

Aufgabe	Inhalte
Beratung von Ratsuchenden	<ul style="list-style-type: none"> - bereichsübergreifende, individuelle Beratung und Vermittlung von Interessierten in eine Einsatzstelle 1. Information, Beratung, Orientierung von Ratsuchenden, 2. bedarfsgerechte Vermittlung engagierter Einwohnerinnen und Einwohner, 3. Hinweise zum Beantragen eines Führungszeugnisses, 4. bei Bedarf Begleitung in die Einsatzstelle bzw. Begleitung des Engagements, 5. Information über Würdigungsmöglichkeiten (z. B. Förderrichtlinie „Wir für Sachsen“)
Beratung von Engagierten, Organisationen, Verwaltungen, Initiativen	<ul style="list-style-type: none"> - Erfassen und Aktualisieren von Engagementmöglichkeiten, - Informationen zum Aufbau von Projekten, - Beratung und Vermittlung von Engagierten und Einrichtungen, die mit Freiwilligen arbeiten bzw. arbeiten möchten, - Beratung zum Versicherungsschutz, - Information über Vereinbarungen mit freiwillig Tätigen, - Beratung zur Freiwilligenkoordination von Vereinen, - Tipps für Freiwillige und Organisationen zum bürgerschaftlichen Engagement, - Beratung zu Würdigungsformen (stadt-, landes-, bundesweit), - Informationsveranstaltungen auf Ortsamts- und Ortschaftsebene, in den Bürgerbüros und in Organisationen zu den Angeboten der Freiwilligenagentur
Erfahrungsaustausch und Qualifizierungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Organisation des Erfahrungsaustausches für Engagierte, - Vorbereitung und Organisation von Informationsveranstaltungen, - Informationen zu Qualifizierungsangeboten für Hauptamtliche und Engagierte
Durchführung und Begleitung von Projekten	<ul style="list-style-type: none"> - Begleitung von Freiwilligen in ausgewählten Projekten, - Unterstützung bei der Suche von Projektpartnerinnen und Projektpartnern
Vertretung der Bürgerstiftung im Netzwerk bürgerschaftliches Engagement Dresden	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme, Beteiligung, - Übernahme der allgemeinen Netzwerkkoordination, - Unterstützung der Arbeitsgruppe zur bereichsübergreifenden Öffentlichkeitsarbeit, - Übernahme von weiteren Aufgaben im Rahmen der Netzwerkpartnerschaft

6.2.2 Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung

Die gemeinsamen Würdigungsformen der Bürgerstiftung Dresden und der Stadtverwaltung Dresden für engagierte Dresdnerinnen und Dresdner werden seit 2002 aus Mitteln der Bürgerstiftung, durch Sponsoring sowie Sachspenden von Unternehmen, durch gewährte Vergünstigungen bei der Inanspruchnahme des Dresdner Ehrenamtspasses sowie durch städtische Fördermittel (Sozialamt) finanziert (siehe Abschnitte 3.2 und 3.4.3).

Die Bürgerstiftung Dresden übernimmt zur Umsetzung der gemeinsamen Würdigungsformen zukünftig folgende Aufgaben unter Berücksichtigung der im Konzeptionierungsprozess abgestimmten Maßnahmen (siehe Abschnitte 5.2 und 5.3)

Würdigungsform	Aufgaben
alle Würdigungsformen	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellen und ganzjährige Aktualisierung der Adressdateien aller bekannten Dresdner Organisationen, die mit Engagierten arbeiten, - Anschreiben der Organisationen mit der Aufforderung der Neubeantragung für das Folgejahr, - Beratung der Antragstellerinnen und Antragsteller (telefonisch, per E-Mail, in persönlichen Gesprächen), - Informationsveranstaltungen auf Ortsamts- und Ortschaftsebene, in den Bürgerbüros und in Organisationen zu den gemeinsamen Würdigungsformen von Bürgerstiftung Dresden und Stadtverwaltung Dresden, - Mitarbeit im Netzwerk bürgerschaftliches Engagement Dresden, - Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für alle Würdigungsformen, - regelmäßige Evaluation und Weiterentwicklung der gemeinsamen Formen der Würdigung und Anerkennung in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk bürgerschaftliches Engagement Dresden <p>Hinweis: Die Kriterien, die Auswahl und das Verfahren zur Umsetzung der gemeinsamen Würdigungsformen befinden sich in Anlage 4.</p>
Dresdner Ehrenamtspass	<ul style="list-style-type: none"> - Entgegennahme der Nominierungen, - Erstellen von Adressdateien der Engagierten, die Pässe erhalten sollen, - Auswahl der Nominierten in Abstimmung mit den Organisationen, - Akquirierung der Vergünstigungen und Rabatte für die Dresdner Passinhaberinnen und -inhaber, - Dankschreiben an die Einrichtungen und Unternehmen, die Sachspenden und Sponsorenleistungen erbringen, - Sammeln von Logos der Sponsoren und Texten, redaktionelle Bearbeitung, Vorbereitung des Drucks und der Grafik für Leistungshefte, - Erstellung und Vorbereitung des Drucks der Dresdner Ehrenamtspässe, - Druck der Dresdner Ehrenamtspässe und Leistungshefte, - Versand der Dresdner Ehrenamtspässe und Leistungshefte, - Aktualisierung der Adressdateien bei unzustellbaren Rückläufen <p>Hinweis: Sollten durch die geplante Steigerung der Passanzahl ab 2015 in der ersten Nominierungsrunde nicht alle Dresdner Ehrenamtspässe vergeben werden können, startet die Bürgerstiftung Dresden eine weitere Nominierungsrunde. Zudem besteht bei vorliegenden Restbeständen die Möglichkeit, einzelne Dresdner Ehrenamtspässe auf Nachfrage über die Organisationen an Engagierte auszugeben.</p>
Zertifikate	<ul style="list-style-type: none"> - Entgegennahme der Nominierungen, - Erstellen von Adressdateien der Organisationen, deren Engagierte die Zertifikate erhalten, - Korrektur und redaktionelle Bearbeitung der Zertifikatstexte, - Ausstellung, Druck, Unterschrift der Zertifikate, - Versand bzw. Ausgabe der Zertifikate, - Erstellung, Druckbegleitung und Verbreitung des Informationsblattes/Flyers für engagierte Jugendliche
Ehrenamtsfest – „Danke-Schön-Veranstaltung“	<ul style="list-style-type: none"> - Entgegennahme der Nominierungen, - Erstellen von Adressdateien der Organisationen, deren Engagierte eingeladen werden sollen, - Versand der Einladungen an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, - Entgegennahme und Verarbeitung der Rückmeldungen, - Dankschreiben an die Einrichtungen und Unternehmen, die Sachspenden (z. B. Getränke, Raummiete, Catering) leisten, - komplette Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung für 450 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
Grußkarten zu runden Geburtstagen, Jubiläen im Engagement, Weihnachten	<ul style="list-style-type: none"> - Entgegennahme der Nominierungen, - Organisation von Layout und Druck der Karten, - Prüfung und Korrektur der Texte für die Glückwunschkarten, - Texterstellung und Originalunterschriften für die Glückwunschkarten, - Versand der Karten zwei Tage vor dem Geburtstag oder Jubiläum

Des Weiteren beteiligt sich die Bürgerstiftung Dresden an der Planung und dem Aufbau eines Systems für die Vergabe von kostenfreien Eintrittskarten an engagierte Jugendliche (siehe Abschnitt 5.2).

Für die geplante Erhöhung der jährlich zur Verfügung stehenden Dresdner Ehrenamtspässe ab 2015 auf 5.000 Stück entstehen Kosten in Höhe von 7.590 Euro. Der notwendige städtische Zuschuss für die Bürgerstiftung Dresden beträgt somit ab 2015 30.590 Euro (Gesamtkosten der Würdigung 79.740 Euro).

7. Gründung und Arbeit des Netzwerkes bürgerschaftliches Engagement Dresden

7.1 Aufgaben des Netzwerkes

Das Netzwerk bürgerschaftliches Engagement sollte gemeinschaftlich u. a. folgende Aufgaben wahrnehmen:

- inhaltlicher Austausch und Abstimmung der Zusammenarbeit,
- gemeinsame Interessenvertretung,
- Umsetzung einer bereichsübergreifenden Öffentlichkeitsarbeit,
- Absprachen zur Durchführung von Qualifizierungen für Engagierte und Träger der Einsatzstellen,
- Beförderung der Anerkennungskultur,
- Diskussion und Sicherung von Standards für die Beratung, Einsatzstellen und Qualifizierungsangebote,
- Erarbeitung der zweijährlichen Berichterstattung zur Umsetzung des „Konzeptes zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements“ gemeinsam mit der Vertreterin bzw. dem Vertreter der Stadtverwaltung

7.2 Mitgliedschaft und Bildung eines Koordinierungskreises des Netzwerkes

Das Netzwerk bürgerschaftliches Engagement steht grundsätzlich allen interessierten Organisationen, Netzwerken, Gruppen und Initiativen, die einen Beitrag zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements leisten oder mit Engagierten arbeiten, offen. Innerhalb des Netzwerkes konstituiert sich ein Koordinierungskreis. Er besteht bei Gründung des Netzwerkes aus folgenden Vertreterinnen und Vertretern:

- 1 Person Ausländerrat Dresden e. V.,
- 1 Person Bürgerstiftung Dresden,
- 1 Person Büro für freie Kultur- und Jugendarbeit e. V.,
- 1 Person der Kirchen (Stadtökumenekreis, in Vertretung Stadtjugendpfarramt),
- 1 Person KISS Dresden,
- 1 Person Kreissportbund Dresden. e. V.,
- 1 Person Landesverband Soziokultur Sachsen e. V.,
- 1 Person Lokale Agenda 21 für Dresden e. V.
- 1 Person Stadtarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte e. V.,
- 1 Person Stadtfeuerwehrverband Dresden e. V.,
- 1 Person Stadtjugendring Dresden e. V.,

- 1 Person Stadtverwaltung Dresden (Amt 50),
- 2 Personen aus dem Trägerkreis der Stadtliga der Wohlfahrtsverbände (rotierend),
- mindestens zwei Plätze für wechselnde Mitglieder (rotierend).

Der Koordinierungskreis legt die Regularien der Beteiligung am Netzwerk, die Struktur des Netzwerkes, die Arbeitsweise des Koordinierungskreises, die Arbeitsplanung und ähnliches nach Gründung eigenständig fest. Er erhält zur Ausgestaltung seiner Tätigkeit ein Arbeitspapier mit Hinweisen aus dem Konzeptionierungsprozess und der öffentlichen Beteiligung.

7.3 Gründung

- Gründung bis 6/2014, Arbeitsaufnahme spätestens ab 7/2014,

Zur Vorbereitung der Netzwerkgründung wird sich spätestens im Frühjahr 2014 ein Vorbereitungsgremium, bestehend aus den Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit“, die im Rahmen dieser Konzepterstellung aktiv waren, zusammenfinden.

7.4 Leitung und Koordination

Die Leitung erfolgt durch die Wahl mindestens einer Person aus der Mitte des Koordinierungskreises des Netzwerkes für bürgerschaftliches Engagement für ein Jahr. Die Unterstützung der Arbeit des Koordinierungskreises übernimmt die Freiwilligenagentur „Treffpunkt Hilfsbereitschaft“ der Bürgerstiftung Dresden.

8. Berichterstattung und Fortschreibung

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses A0686/12 (SR/057/2013) vom 12. Juli 2013 wird dem Stadtrat alle zwei Jahre über den Umsetzungsstand des vorliegenden Konzeptes berichtet. Die Berichterstattung erfolgt ab dem Jahr 2016 mündlich im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen durch Vertreterinnen und Vertreter des Netzwerkes bürgerschaftliches Engagement Dresden sowie der Stadtverwaltung Dresden. Der Bericht wird zuvor in partnerschaftlicher Zusammenarbeit der Mitglieder des Netzwerkes und der Stadtverwaltung Dresden erstellt. Spätestens alle sechs Jahre ist dem Stadtrat ein fortgeschriebenes „Konzept zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Landeshauptstadt Dresden“ zur Beschlussfassung vorzulegen.

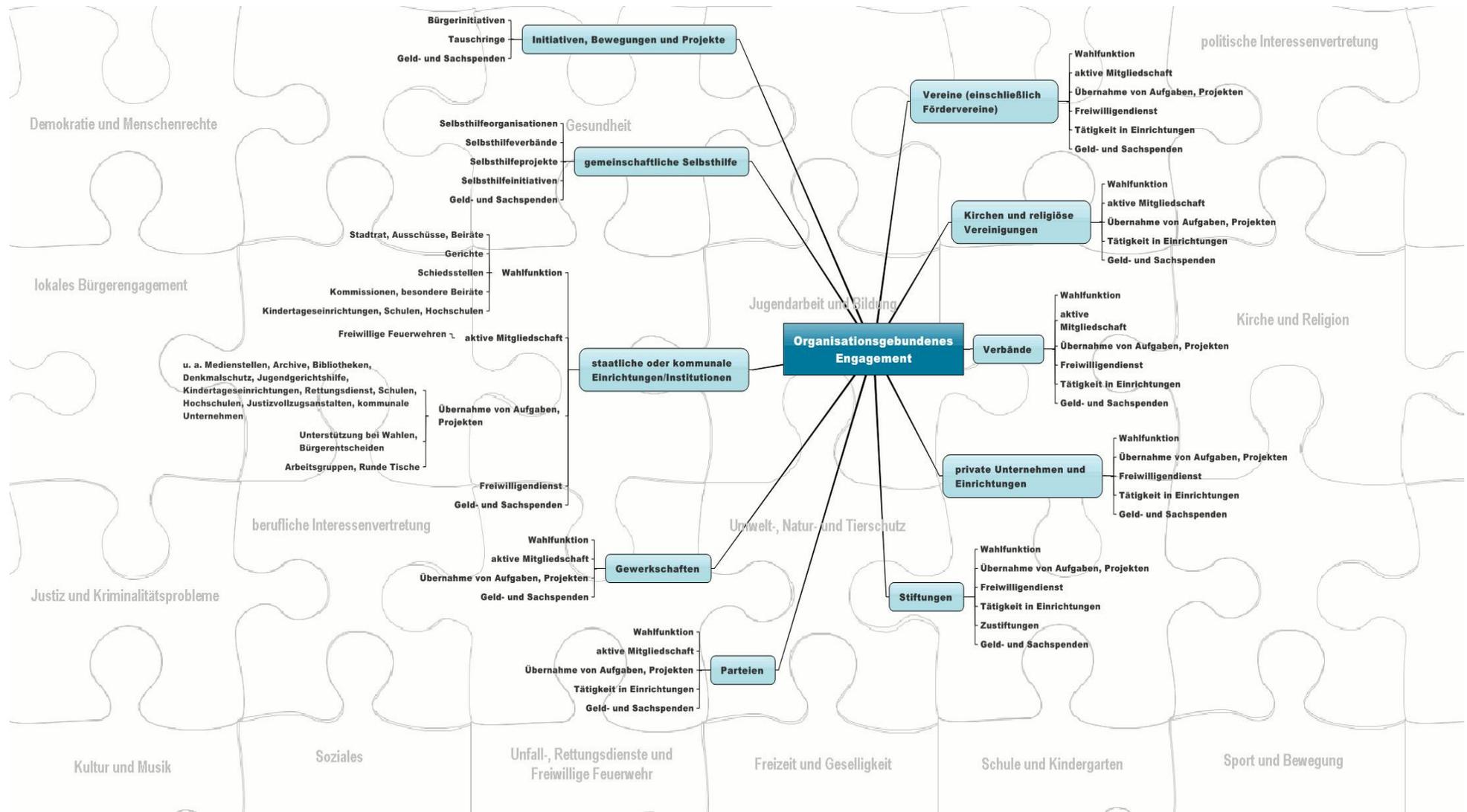
Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgemeinschaft
Amt 10	Haupt- und Personalamt
Amt 15	Büro der Oberbürgermeisterin
Amt 20	Stadtkämmerei
Amt 33	Bürgeramt
Amt 40	Schulverwaltungsamt
Amt 41	Amt für Kultur und Denkmalschutz
Amt 42	Städtische Bibliotheken
Amt 50	Sozialamt
Amt 51	Jugendamt
Amt 53	Gesundheitsamt
Amt 80	Amt für Wirtschaftsförderung
BMB	Beauftragte für Menschen mit Behinderung
bzw.	beziehungsweise
DO	Dienstordnung
e. V.	eingetragener Verein
EB	Eigenbetrieb
EB 17	Eigenbetrieb IT- und Organisationsdienstleistungen
EB 52	Eigenbetrieb Sportstätten und Bäderbetrieb
EB 55	Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen
f.	folgende
ff.	und die folgenden
GB	Geschäftsbereich/Geschäftsbereiche
Büro GB 3	Büro Geschäftsbereich 3 - Ordnung und Sicherheit
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GLB	Gleichstellungsbeauftragte für Frau und Mann
Hrsg.	Herausgeberin/Herausgeber
HWK	Handwerkskammer Dresden
IHK	Industrie- und Handelskammer Dresden
INAUSLB	Integrations- und Ausländerbeauftragte
JBH	Jugendberufshilfe
Juleica	Jugendleiter/-innen-Card
KBU	Kommunale Bürgerumfrage
KISS Dresden	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen Dresden
MIS	Mitarbeiterinformationssystem
Nr.	Nummer
S.	Seite
SGB VIII	Achtes Buch Sozialgesetzbuch, Kinder- und Jugendhilfe
SR	Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden

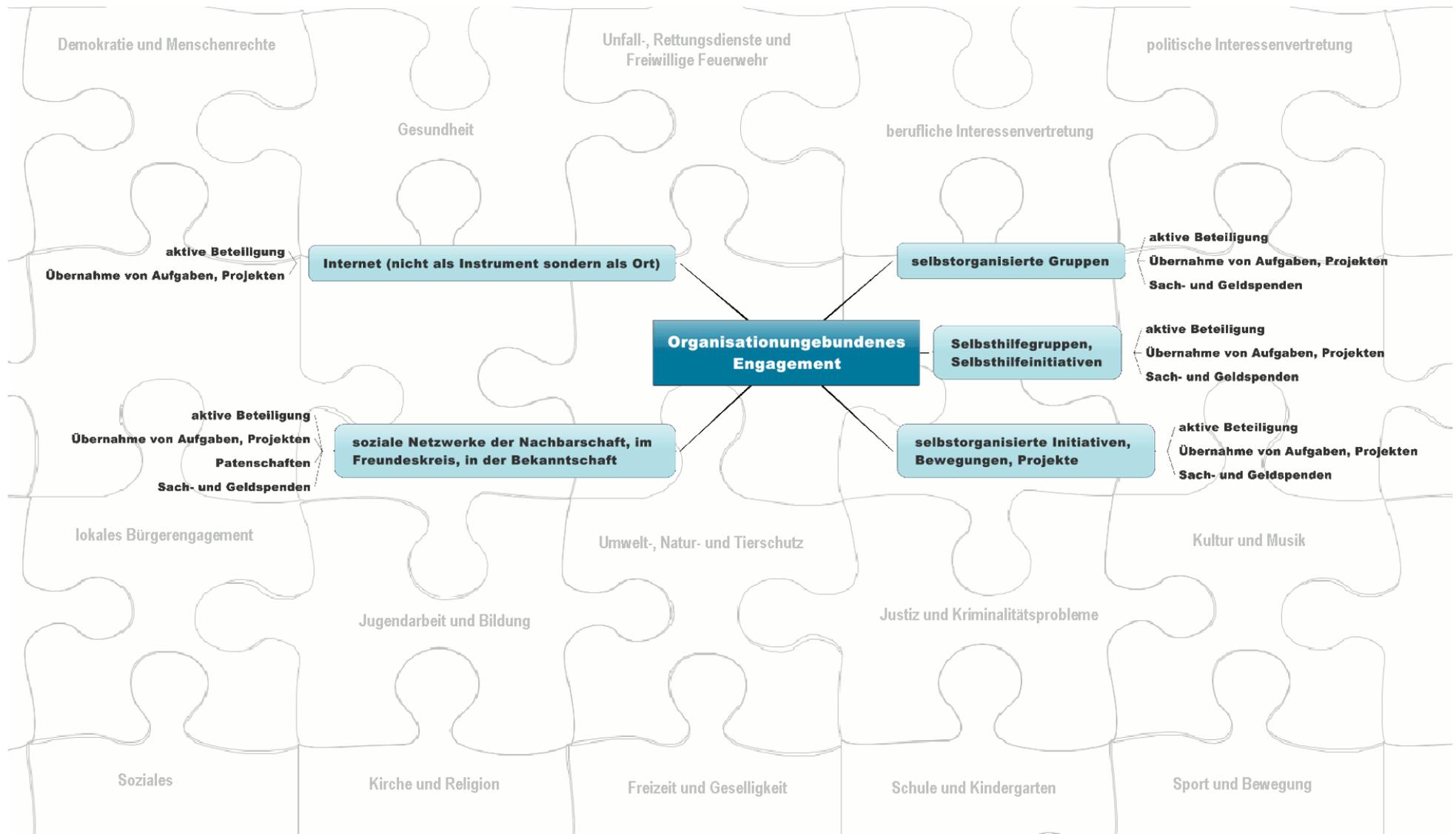
Anlage 1: Mitglieder der Arbeitsgruppen, die an diesem Konzept mitgewirkt haben

Name, Vorname	Organisation
Aschmann, Susanne	Städtische Bibliotheken, Bücherhausdienst
Baumgarten, Robert	Kreissportbund Dresden e. V.
Beißert, Carola	Sozialamt, Sachgebiet Sozialplanung
Buchmann, Bettina	Bürgerstiftung Dresden, Freiwilligenagentur „Treffpunkt Hilfsbereitschaft“
Bühning, Claudia	Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung
Castillo, Yrma	Büro der INAUSLB
Dahl, Anett	Stadtjugendring Dresden e. V.
Dudeck, Jürgen	Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Dresden
Feichtinger, Barbara	FrauenBildungsHaus Dresden e. V.
Fiedler, Monika	Verband der Körperbehinderten der Stadt Dresden e. V.
Haaf, Sandra	AWO Landesverband Sachsen e. V., Projekt Soziales Engagement
Hoschke, Michael	SES - Senior Experten Service, Büro Dresden
Jendrzejewski, Kris	Kreissportbund Dresden e. V.
Junghänel, Bodo	Kindervereinigung Dresden e. V.
Kätzel, Peter	Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Dresden
Lerm, Susanne	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Stadtrat Dresden
Lohse, Gabriele	Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Dresden
May, Gabriele	Lebenshilfe Ortsverband Dresden e. V.
Müller, Peter	SIGUS – Interessengemeinschaft Soziale Innovation für Gesundheit und Selbsthilfe e. V.
Neumann, Thomas	Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung
Otto, Peter	Stadtjugendpfarramt Dresden, Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Pietzsch, Lidija	Frauenförderwerk Dresden e. V.
Reichel, Martin	Büro für freie Kultur- und Jugendarbeit e. V.
Richter, Johannes	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Dresden e. V.
Ripp, Winfried	Bürgerstiftung Dresden
Scharf, Manuela	Lebenshilfe Ortsverband Dresden e. V., Stadtarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte e. V.
Schellenberger, Maria	AWO Sachsen Soziale Dienste gGmbH, Sozialzentrum Prohlis
Schulz, Danilo	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Regionalverband Dresden
Schulz, Lena	Städtische Bibliotheken, Bücherhausdienst
Schumann, Friederike	Malteser Hilfsdienst e. V.
Sesterhenn, Silke	Lokale Agenda 21 für Dresden e. V.
Winkler, Kristina	Geschäftsbereich Soziales, Bildungsbüro

Anlage 2: Auswahl von Engagementformen und -bereichen (organisationsgebunden)



Anlage 3: Auswahl von Engagementformen und -bereichen (organisationsungebunden)



Anlage 4: Kriterien, Auswahl und Verfahren zur Umsetzung der gemeinsamen Würdigungsformen

1. Dresdner Ehrenamtspass

Inhalt

- Der Dresdner Ehrenamtspass ist eine personengebundene Bescheinigung für Engagierte, die in Verbindung mit einem Leistungsheft zur Inanspruchnahme von zahlreichen Ermäßigungen bzw. Rabatten in öffentlichen und privaten Einrichtungen berechtigt.
- Der Dresdner Ehrenamtspass gilt für ein Jahr.

Kriterien

- Den Dresdner Ehrenamtspass können Personen ab 14 Jahren erhalten, die durchschnittlich drei Stunden oder mehr pro Woche engagiert sind.
- Das Engagement muss seit mindestens einem halben Jahr bestehen.
- Diese Personen dürfen keine Aufwandsentschädigung oder Sächsische Ehrenamtskarte für ihre Tätigkeit erhalten und müssen Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden sein.
- Gewürdigt werden können alle organisationsgebundenen und organisationsungebundenen Formen des Engagements mit Ausnahme freiwilliger Tätigkeiten in Parteien und Gewerkschaften (gemäß Fachförderrichtlinie des Sozialamtes vom 19.10.2009) sowie in einem Freiwilligendienst. Bei Kirchen und religiösen Vereinigungen muss das Engagement in die Gesellschaft hinein gerichtet sein.

Auswahl und Verfahren

Die Bürgerstiftung Dresden schreibt jährlich bereichsübergreifend alle Organisationen an, die mit bürgerschaftlich Engagierten arbeiten. Zusätzlich wird die Stadtverwaltung aufgefordert, Vorschläge aus den organisationsungebundenen Strukturen – soweit bekannt – zu unterbreiten (siehe Kapitel 2). Der entsprechende Adressverteiler wird durch die Bürgerstiftung Dresden fortlaufend aktualisiert. Die Auswahl der zu ehrenden Personen und die Prüfung der eingangs benannten Kriterien erfolgt innerhalb der Organisation, bei der die engagierte Person aktiv ist, bzw. durch die Stadtverwaltung (bei organisationsungebundenen Strukturen). Die Angeschriebenen sind für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich. Sie erhalten den Nominierungsbogen der Bürgerstiftung Dresden so rechtzeitig, dass sie für die Abwägung und Nennung der Personen sechs Wochen Zeit haben.

Bei der Vergabe der Dresdner Ehrenamtspässe durch die Bürgerstiftung Dresden wird darauf geachtet, dass die Dresdner Ehrenamtspässe annähernd proportional zur Anzahl der bürgerschaftlich Engagierten pro Organisation bzw. organisationsungebundener Struktur vergeben werden. Alle Bereiche des Engagements sollen berücksichtigt werden. Es sollen so viele Organisationen und organisationsungebundene Strukturen wie möglich mindestens einen Pass für die

Engagierten erhalten. Bei gleicher Erfüllung der Kriterien besteht kein Rechtsanspruch auf Erteilung eines Dresdner Ehrenamtspasses.

Sollten durch die geplante Steigerung der Passanzahl ab 2015 in der ersten Nominierungsrunde nicht alle Dresdner Ehrenamtspässe vergeben werden können, startet die Bürgerstiftung Dresden eine weitere Nominierungsrunde. Zudem besteht bei vorliegenden Restbeständen die Möglichkeit, einzelne Dresdner Ehrenamtspässe auf Nachfrage über die Organisationen an Engagierte auszugeben.

2. Ehrenamtsfest – „Danke-Schön-Veranstaltung“

Inhalt

- Das Ehrenamtsfest ist eine jährlich stattfindende Veranstaltung für zirka 450 Engagierte mit Kulturprogramm und Speiseangebot.
- Anspruch ist es, das Engagement in seinen verschiedensten Formen (bereichs- und altersübergreifend) abzubilden.
- Die Veranstaltung versteht sich als Dank an besonders engagierte Dresdnerinnen und Dresdner für ihren Einsatz.

Auswahl und Verfahren

Die im Rahmen der Nominierung zum Dresdner Ehrenamtspass Angeschriebenen (siehe oben) können auf dem Nominierungsbogen Vorschläge für die Teilnahme von Engagierten am Ehrenamtsfest unterbreiten. Die Auswahl erfolgt durch die Bürgerstiftung Dresden.

Weitere Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner

- Dresdner Tafel e. V.
- ENSO Energie Sachsen Ost AG

3. Grußkarten zu runden Geburtstagen, Jubiläen im Engagement, Weihnachten

Inhalt

Langjährig engagierte Personen erhalten eine Grußkarte zu runden Geburtstagen, zu Jubiläen im Engagement oder zu Weihnachten.

Kriterien

Die gewürdigte Person muss langjährig engagiert sein.

Auswahl und Verfahren

Die im Rahmen der Nominierung zum Dresdner Ehrenamtspass Angeschriebenen (siehe oben) können auf dem Nominierungsbogen Vorschläge für Adressatinnen und Adressaten der Grußkarten unterbreiten. Die Auswahl erfolgt durch die Bürgerstiftung Dresden.

4. Zertifikate

Inhalt

- Nachweis über die freiwillige Tätigkeit zur Unterstützung der Bewerbung um eine Ausbildungs- bzw. Arbeitsstelle, einen Praktikums- oder Studienplatz o. ä.
- Zertifikat beinhaltet u. a. eine Kurzbeschreibung der Tätigkeit sowie die Würdigung der Tätigkeit, benennt besuchte Qualifizierungen, den Zeitraum des Engagements und die durchschnittlichen Arbeitsstunden (pro Woche bzw. Monat oder Jahr)

Verfahren

Die im Rahmen der Nominierung zum Dresdner Ehrenamtspass Angeschriebenen (siehe oben) können auf dem Nominierungsbogen die Personen benennen, die ein Zertifikat erhalten sollen. Zusätzlich können sich ganzjährig Organisationen an die Bürgerstiftung wenden, um für Engagierte ein Zertifikat ausstellen zu lassen. Das Zertifikat wird in beiden Fällen auf Grundlage einer schriftlichen Zuarbeit (elektronische Form) der Organisation, bei dem der/die Engagierte aktiv ist, durch die Bürgerstiftung Dresden erstellt. Für freiwillig Tätige, die sich organisationsungebunden engagieren, übernehmen der Stadtjugendring Dresden e. V. und das Büro für freie Kultur- und Jugendarbeit e. V. die Prüfung und Zuarbeit an die Bürgerstiftung Dresden.

5. Weitere Würdigungsformen (Auswahl)

Freiwillig Engagierte werden regelmäßig von der Oberbürgermeisterin eingeladen und mit einem Ehrenamtskonzert der Dresdner Philharmonie (wechselnde Zielgruppen) gewürdigt. Darüber hinaus erhalten beispielsweise freiwillig Tätige im Sport anlässlich der Gala des Dresdner Sports (in Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund Dresden e. V.) Ehrenurkun-

den der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters. Eine weitere bereichsspezifische Würdigungsform stellt beispielsweise die Jugendleiter/-innen-Card (Juleica) dar, auf die hier abschließend eingegangen werden soll.

Juleica - Jugendleiter/-innen-Card

Inhalt

- Die Jugendleiter/-innen-Card ist der bundeseinheitliche Nachweis für bürgerschaftlich Engagierte in der Jugendarbeit. Sie dient zur Legitimation und als Qualifikationsnachweis.
- Gleichzeitig soll die Juleica auch die gesellschaftliche Anerkennung für das Engagement zum Ausdruck bringen. Die Juleica ermöglicht bundesweit die Inanspruchnahme von Ermäßigungen und Rabatten.
- Die Juleica gilt für drei Jahre.

Kriterien

- Erfolgreicher Abschluss einer Ausbildung als Jugendleiterin bzw. Jugendleiter nach bundesweiten Standards und den geltenden Vorschriften im Freistaat Sachsen.

Verfahren

- Onlinebeantragung (www.juleica.de)
- Ausstellung über den Kinder- und Jugendring Sachsen e. V. und den Stadtjugendring Dresden e. V.